



Stadt Biel
Ville de Bienne

Ratssekretariat
Secrétariat parlementaire

16. Stadtratsprotokoll / 16^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Mittwoch, 15. November 2023, 18.00 Uhr

Séance du mercredi 15 novembre 2023 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg

Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Cacciabue Anna Louise, Celik Pir Chè, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggimann Roman, Egli Roland, Gloor Yannick, Heiniger Peter, Kilezi Ruth, Koller Levin, Lehmann Caroline, Loderer Benedikt, Moeschler Marie, Molina Franziska, Müller Lukas, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Varrin Océane, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Francescutto Luca, Gerber Andreas, Hamdaoui Mohamed, Leuenberger Bernhard, Magnin Nadia, Maurer Stefan, Schneider Veronika, Tonon Ariane, Vouillamoz Naomi

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda, Pittet Natasha

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

--

Vorsitz / Présidence:

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

El Mohib Omar, secrétaire parlementaire

1.	Genehmigung der Traktandenliste	3
2.	Mitteilungen Stadtratsbüro	3
3.	Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission durch das Ratssekretariat.....	3
4.	20160091 Totalrevision der Stadtordnung / 2. Lesung	4
	• Artikel 6 Mitwirkung der Bevölkerung (Abs. 2 Bst. a-c).....	4
	• Artikel 18 Sachgeschäfte (Abs. 1 Bst. c neu).....	6
	• Artikel 27 Wählbarkeit (Bst. a)	8
	• Artikel 46b Wahlen	10
	• Artikel 51 bis 53 Kommissionen.....	10
	• Doppelmandate Gemeinderatsmitglieder («Eventualantrag»).....	14
	• Doppelmandate Gemeinderatsmitglieder (Zulässigkeit)	15
	• Artikel 66 Delegation von Entscheidungsbefugnissen.....	21
	• Artikel 80 Stadtkanzlei	22
	• Artikel 82 Ombudsstelle.....	22
	• Artikel 84a Finanzhaushaltgleichgewicht, Verschuldung (neu).....	24
	• Artikel 91 Beiträge Dritter.....	27
	• Artikel 100 Inkrafttreten	28
6.	Dringliches überparteiliches Postulat 20230183, Rodriguez Ugolini Julian, SP, Roth Myriam, Grüne, Stolz Joseline, PSR, Cacciabue Anna Louise, JUSO, Heiniger Peter, PdA, Sprenger Titus, PAS, Augsburg-Brom Dana, parteilos, «Lebendiger Unterer Quai 30!»	34
8.	Dringliches Postulat 20230220, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, Tennenbaum Ruth, Fraktion Grünes Bündnis, Moeschler Marie, PSR, «B-Bewilligungen für 2 Jahre ausstellen lassen»	35
9.	Dringliche Interpellation 20230184, Oberle Fabio, JUSO, Schlup Nina, JUSO, Cacciabue Anna Louise, JUSO, «Besetzung am Unteren Quai 30»	37

Loderer Benedikt, Fraktion Grünes Bündnis: Die Sitzung ist eröffnet. Ich muss Ihnen eine traurige Mitteilung machen: Frau Monique Esseiva ist am 7. November verstorben. Sie war Stadträtin von 1998-2014, Mitglied der GPK von 1999-2002 und 2005 und Stadtratspräsidentin von 2011-2012. Sie war Gründungsmitglied des Conseil des affaires francophones (CAF) und seit 2006 dessen Mitglied, zuletzt hat sie «die Mitte» vertreten. In Gedenken an sie legen wir eine Schweigeminute ein. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Schweigeminute)

Wir begrüßen die Stadtschreiberin, Frau Barbara Labbé, die Rechtskonsulentin, Frau Kathrin Affolter und Herrn Dr. Ueli Friederich, Partner in der Kanzlei Recht und Governance in Bern für das Traktandum 20160091 «Totalrevision der Stadtordnung», 2. Lesung.

Auf Ihrem Tisch finden Sie folgende Unterlagen:

- Ablauf der Debatte zum Traktandum 20160091, 2. Lesung der Totalrevision der Stadtordnung (SO)
- Rückweisungsanträge zum Traktandum 20220197 «Finanzstrategie 2033» der Fraktion SP/JUSO (oranges Blatt) und der PdA / Dana Augsburg-Brom (grünes Blatt)
- Übersicht der Änderungsvorschläge zum Traktandum 20220197 «Finanzstrategie 2033»

1. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Mitteilungen Stadtratsbüro

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Die offenen Stellen im Ratssekretariat konnten besetzt werden. Herr Xavier Stern ist seit dem 1. November 2023 Verantwortlicher des Kommissionendienstes. Frau Isabelle Egger wird ihre Tätigkeit als Verantwortliche des Rechtsdienstes des Ratssekretariats am 1. Dezember 2023 aufnehmen. Damit ist das Ratssekretariat komplett.

3. Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission durch das Ratssekretariat

keine

4. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung (SO) / 2. Lesung

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Das Vorgehen läuft gemäss der Tischaufgabe ab (Ablauf der Debatte zum Traktandum 20160091). Dieser Ablauf wurde den Fraktionspräsidenten bereits am 3 November 2023 elektronisch zugestellt. Über Anträge oder Varianten wird gemäss dem im Ablauf beschriebenen Abstimmungsprozedere abgestimmt. Vor der Schlussabstimmung wird eine allgemeine Debatte geführt. Es gelten verkürzte Redezeiten: 10 Minuten für SprecherInnen der Kommission RSO und für den Gemeinderat, 5 Minuten für SprecherInnen der Fraktionen, 3 Minuten für EinzelsprecherInnen.

Artikel 6 Mitwirkung der Bevölkerung (Abs. 2 Bst. a-c)

Schneider Sandra, Kommission RSO, Minderheit 1: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist der Meinung, dass für die Bevölkerung bereits heute genügend Möglichkeiten bestehen, um sich politisch einzubringen. Einerseits sitzen hier 60 Stadtratsmitglieder, bei welchen jederzeit ein Anliegen deponiert werden kann, andererseits gibt es die Möglichkeit, Petitionen, Initiativen und Referenden einzureichen. Zusätzlich die Möglichkeit zu schaffen, beim Stadtrat parlamentarische Vorstösse einzureichen, finden wir unnötig. Bei Bst. a stellt sich zudem die Frage, was eine angemessene Mitwirkung der Quartierorganisationen ist. Betreffend Bst. b und c besteht auch für Jugendliche und Personen unabhängig von ihrer Stimmberechtigung die Möglichkeit, sich an die VertreterInnen des Parlaments zu wenden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem **Minderheitsantrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen zu folgen und Bst. a bis c von Art. 6 Abs. 2 zu streichen.**

Suter Daniel, Commission RRV, Minorité 2: Tout en partageant les réflexions de principe de la minorité de la Commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB), une deuxième minorité limite son objection à la lettre b de l'article 6 alinéa 2 de l'avant-projet. Cette minorité reconnaît le bien fondé d'un ancrage formel de la participation des organisations de quartiers et du Parlement des jeunes dans le RVB. Dans les deux cas, il s'agit d'organisations existantes et reconnues dans le paysage politique biennois. Si les activités du Parlement des jeunes sont plutôt intermittentes, les Guildes de quartiers sont déjà maintenant régulièrement consultées pour des projets qui les concernent. Quant à la possibilité d'octroyer à quelques groupes de personnes le droit de déposer des interventions parlementaires au Conseil de ville, ceci indépendamment de leur capacité de vote, c'est un pas que nous ne sommes pas prêts à franchir. L'introduction de cette possibilité court-circuiterait le Conseil de ville dont c'est justement la tâche de faire le lien entre la population et les autorités. Il faut aussi relever que la tâche du Secrétariat parlementaire serait alourdie si des interventions parlementaires pouvaient être déposées par un groupement de personnes. Pour toutes ces raisons, il est important que nous renoncions à cet alinéa 2 de l'article 6 RVB.

Moeschler Marie, Commission RRV, Majorité: Cet article 6 prévoit en substance la participation de la population à la vie publique en introduisant certains instruments pour qu'elle puisse le faire. La majorité de la Commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB) tient à rappeler qu'en novembre 2019, ces dispositions avaient déjà été notées et le Parlement les avait acceptées. En juin 2023, le Parlement a, à nouveau, confirmé cela. Toutefois, comme vous l'avez constaté, une minorité de la Commission spéciale RVB estime qu'il est mieux de modifier cet article 6 dans certains de ces aspects. Pour la majorité de cette commission, il faut accepter cet article

6 comme rédigé dans son entier et comme accepté à deux reprises par notre Parlement. En 2017, le Conseil municipal a lancé la révision totale du Règlement de la Ville car le texte en vigueur ne correspond plus au fonctionnement d'une grande ville au XXIème siècle. Depuis quelques années déjà, les politiques se sont rendus compte de l'importance d'inclure la population et l'inciter à participer dans les processus de décisions. C'est exactement ce que souhaite ancrer cet article 6. On l'a encore vu lors des élections nationales du 22 octobre 2023, le taux de participation interroge, voire fait peur. On ne sait plus comment inciter le peuple à participer aux prises de décisions sociétales. Dès lors, ne devrions-nous pas tout faire pour que les décisions prises reposent sur une large coalition plutôt qu'elles soient réservées à un petit groupe d'élu(e)s. Nos décisions n'en seraient que plus démocratiques. Si on modifie un règlement de Ville se n'est pas pour reculer ou stagner mais pour progresser. Sinon, pourquoi avoir investi autant de temps, d'énergie humaine mais aussi d'argent public pour créer un nouveau projet de règlement de Ville. Si ce n'est pas pour prévoir de nouvelles possibilités, à quoi bon modifier un règlement? Offrir plus de possibilités à la population pour participer à la vie publique est résolument moderne et la Ville de Bienne ne ferait pas du tout exception en la matière. Les cantons romands, en particulier, sont forts en la matière. Est-ce le chaos pour autant? Est-ce que cela perturbe de manière disproportionnée les autorités en place? Non, on le saurait si c'était le cas. En conclusion, ne craignons pas d'accorder plus de possibilité pour intéresser les gens à la prise de décisions publiques. Soyons fiers de proposer des outils nouveaux à Bienne et d'avoir une démocratie résolument dynamique, plus inclusive et donc juste à l'image que nous aimons donner à notre Ville.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat bittet Sie, Bst. a bis c in Art. 6, Abs. 2 nicht zu streichen. Die Umsetzung von Bst. a zur angemessenen Mitwirkung der Quartierbevölkerung wird über Reglement oder Verordnung geregelt, das heisst, dass der Stadtrat über die Angemessenheit berät und entscheidet. Zu Bst. b muss ich Ihnen sagen, dass der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Biel 30% beträgt. In der Schweiz sind die Einbürgerungshürden hoch. Die Gesellschaft setzt sich jedoch aus allen hier wohnhaften Leuten zusammen. Eine Mitwirkungsmöglichkeit unabhängig von der Stimmberechtigung zu schaffen, ist deshalb sinnvoll. Die konkrete Ausgestaltung wird zu gegebener Zeit im Stadtrat diskutiert. Die Stadt Biel soll eine Stadt für die gesamte Wohnbevölkerung sein. Die Partizipationsform von Abs. 2 in Art. 6 stellt ein zentrales Element der neuen Stadtordnung dar. Die Streichung der Mitwirkungsmöglichkeiten wäre ein Rückschritt und kein gutes Zeichen für die Teilnahmemöglichkeit aller EinwohnerInnen an der Stadtentwicklung.

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Minderheit 1, Art. 6, Abs. 2, Bst. a - c zu streichen und des Antrags der Minderheit 2, nur Bst. b zu streichen.

Der Antrag der Minderheit 2 obsiegt.

- Gegenüberstellung des Antrags der Minderheit 2 und des Antrags der Kommissionsmehrheit, die Mitwirkung der Bevölkerung unabhängig von der Stimmberechtigung zu fördern.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. In Art. 6 Abs. 2 wird die Mitwirkung der Bevölkerung wie folgt geregelt:

(Die Stadtverwaltung kann)

- a. Quartierorganisationen in Angelegenheiten, die ihr Quartier besonders betreffen, angemessen mitwirken lassen,
- b. einer bestimmten Anzahl von Personen unabhängig von ihrer Stimmberechtigung das Recht einräumen, dem Stadtrat parlamentarische Vorstösse einzureichen,
- c. ein Jugendparlament einsetzen, in dem Jugendliche ihre Anliegen vertreten können und das dem Stadtrat parlamentarische Vorstösse unterbreiten kann,
- d. Bevölkerungsbefragungen oder Veranstaltungen für die Diskussion besonderer Fragen organisieren, im Internet eine elektronische Plattform für die Mitwirkung der Bevölkerung einrichten.

Artikel 18 Sachgeschäfte (Abs. 1 Bst. c neu)

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Zu diesem Artikel schlägt die Kommission RSO zwei Varianten vor.

Koller Levin, Kommission RSO, Minderheit: Ich spreche für Variante 2 der von der Kommission RSO vorgeschlagenen Lösungen. Art. 18 Abs. 1 soll mit einer neuen Bestimmung ergänzt werden, die für Sonderrechnungen abweichende Finanzkompetenzen vorsieht. Die neu zu definierenden Reglemente müssen zwingend von den Stimmberechtigten gutgeheissen werden. Für gewisse Sonderrechnungen sind abweichende Finanzkompetenzen gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt sinnvoll. Der Entwurf sieht für einige wenige Sonderrechnungen angepasste Finanzkompetenzen für den Gemeinderat vor. Allerdings wird die SO unübersichtlich, wenn künftig bei Bedarf für Sonderrechnungen abweichende Finanzkompetenzen definiert werden. Die Finanzkompetenzen für Stimmbewölkerung, Stadtrat und Gemeinderat sind in unterschiedlichen Artikeln geregelt. Anpassungen würden demnach unübersichtlich und schwer lesbar an verschiedenen Orten in der SO geregelt. Im Hinblick auf die Schaffung eines städtischen Wohn- und Bodenfonds, den der Stadtrat grundsätzlich befürwortet, wird eine neue Sonderrechnung mit angepassten Finanzkompetenzen entstehen. Angepasste Finanzkompetenzen könnten auch für die Sonderrechnungen Altersheime, Feuerwehr und Abwasserwesen sinnvoll sein. Mit der Variante 2 würden die Finanzkompetenzen in einem Reglement definiert. Damit bleibt die SO übersichtlich und wird nicht mit zu vielen Bestimmungen zu den Finanzkompetenzen aufgebläht. Ausserdem entscheiden in diesem Fall die Stimmberechtigten über angepasste Finanzkompetenzen und stellen damit sicher, dass diese nicht durch die Hintertür an ihnen vorbei geschmuggelt werden. Die Formulierung in Variante 2 ist inspiriert von der Gemeindeordnung der Stadt Bern. Wir würden also hier in Biel kein neues Experiment wagen, sondern eine ähnliche Praxis wie diejenige der Stadt Bern übernehmen. Aus diesen Gründen legt die Kommission RSO Variante 2 dem Stadtrat vor. **Ich bitte Sie, Variante 2 zu unterstützen und damit abweichende Finanzkompetenzen bei bestimmten Sonderrechnungen von den Stimmberechtigten beschliessen zu lassen.**

Suter Daniel, Commission RRV, Majorité: Je prends la parole pour la variante 1 proposée par la majorité de la Commission spéciale « Révision totale du Règlement de la

Ville » (RVB) et acceptée par le Conseil de ville lors de la première lecture. La nouvelle lettre c de l'article 18 alinéa 1 qui nous est proposée aujourd'hui s'inscrit dans la réglementation des compétences financières sur lesquelles nous avons statué en première lecture par un vote dit conceptuel. A la suite de ce vote, plusieurs dispositions sur les compétences financières des différents organes ont été adaptées à la variante choisie, notamment l'article 18 sur les compétences du peuple, l'article 44 sur celles du Conseil de ville et l'article 63 sur celles du Conseil municipal. Si le projet du nouveau Règlement de la Ville apporte un avantage, c'est bien celui de sa structure plus logique et compréhensible par rapport au règlement en vigueur, notamment dans le domaine des compétences financières. Or, si la nouvelle lettre c de cet article devait être acceptée, cet avantage subirait une première entorse importante car cela ouvre la porte à des compétences financières particulières réglées dans un certain nombre d'autres règlements. En consultant le seul règlement de la Ville pour s'informer de ces compétences, on risquerait par la suite d'avoir des surprises. La sécurité du droit est en cause. Il va sans dire que toutes modifications des compétences financières passe par un vote populaire, que la modification soit introduite dans un règlement particulier ou par une révision partielle du règlement de la Ville. Lorsque cette compétence est réglée dans le cadre d'un règlement particulier, toute autre modification du même règlement serait soumise au référendum obligatoire. La variante 2 a manifestement été proposée dans la perspective de la réalisation d'un projet de construction de logements communaux. Ce projet ne dépend pas de la réglementation proposée, c'est même plutôt le contraire. Je vous prie donc d'en rester à la décision prise lors de la première lecture et de laisser le règlement de la Ville régler l'aspect des compétences financières pour toutes les situations.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Das Ergebnis der Zuständigkeiten ist in beiden Fällen dasselbe. Das Volk entscheidet ob und für welchen Zweck abweichende Finanzkompetenzen gelten. Ich kann deshalb nachvollziehen, dass die Kommission RSO dem Stadtrat offen lässt, welche Variante er unterstützen möchte. Die Regelung aller Finanzkompetenzen an einem Ort ist unbestritten übersichtlicher. Die neue SO übersichtlich zu gestalten, war eines der Hauptziele. Die Frage bleibt, ob die Bestimmungen in einem Reglement geregelt werden oder mittels einer Teilrevision in der SO.

Abstimmung

- Gegenüberstellung der Variante 1 (Entwurf nach 1. Lesung) und der Variante 2 abweichende Finanzkompetenzen in Reglementen zu regeln.

Die Variante 1 obsiegt gegenüber Variante 2.

Art. 18 wird wie folgt beschlossen:

- ¹ Die Stimmberechtigten beschliessen
- a. die Stadtordnung,
 - b. ein Reglement über Abstimmungen und Wahlen,
 - c. die baurechtliche Grundordnung und Überbauungsordnungen, die in Bezug auf Art oder Mass der zulässigen Nutzung von der Grundordnung abweichen,
 - d. das Budget und die Steueranlage,
 - e. neue einmalige Ausgaben (Verpflichtungskredite) von mehr als sechs Millionen Franken,

- f. die Einleitung eines Verfahrens zu einem Gemeindezusammenschluss oder zu einer anderweitigen Veränderung des Bestands oder des Gebiets der Stadt, soweit es sich nicht um eine blossе Grenzberеinigung handelt,
- g. Stellungnahmen zu Beschlüssen des Kantons betreffend Geschäfte nach Buchstabe f.

² Sie beschliessen im Weiteren

- a. über Geschäfte nach Artikel 19, wenn das Referendum zustande gekommen ist,
- b. über Initiativen zu einem Geschäft nach Absatz 1 und über einen allfälligen Gegenvorschlag,
- c. über Initiativen zu einem Geschäft im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats und über einen allfälligen Gegenvorschlag,
- d. über Geschäfte, die ihnen der Stadtrat nach Artikel 41 Absatz 2 zum Beschluss unterbreitet.

Artikel 27 Wählbarkeit (Bst. a)

Schneider Sandra, Kommission RSO, Minderheit: Es geht um die Wählbarkeit in Stadtrat, Gemeinderat und Kommissionen mit Entscheidbefugnissen. Massgebend soll gemäss der Kommission RSO die Stimmberechtigung in der Stadt Biel sein. Eine Kommissionsminderheit sieht das anders und schlägt vor, die Wählbarkeit auf die Stimmberechtigung auf eidgenössischer Ebene festzulegen. In Art. 27 Bst. b wird die Stimmberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten für interkommunale Kommissionen verlangt und ist auch für Bst. a anzuwenden. Wir bitten Sie, den **Antrag der Kommissionsminderheit** zu unterstützen.

Tennbaum Ruth, Kommission RSO, Mehrheit: Der Antrag der Kommissionsminderheit will andere Regeln für die Wählbarkeit von Personen in Biel einführen. Wer seit drei Monaten in Biel wohnt und das schweizerische Bürgerrecht hat, ist sowohl stimmberechtigt als auch wählbar für den Gemeinderat, den Stadtrat oder in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnissen. Die Kommissionsminderheit schlägt vor, dass Personen in den Gemeinderat, in den Stadtrat oder in Kommissionen gewählt werden können, auch wenn sie noch nicht drei Monate in Biel wohnhaft und angemeldet sind und somit kein städtisches Stimmrecht haben.

Die Mehrheit der Kommission erachtet dies aus mehreren Gründen als nicht sinnvoll. Zum einen aus organisatorischen Gründen, da Personen sich beispielsweise heute in der Gemeinde anmelden und morgen schon in ein Amt gewählt werden können. Andererseits dürfte die wählbare Person, welche ihren Wohnsitz von Zürich, New York, Orvin oder sonst wo gerade nach Biel verlegt hat, nicht an Abstimmungen teilnehmen, da sie noch nicht drei Monate in Biel angemeldet ist. Die dreimonatige Wartefrist hat ihren guten Grund. Die Einwohnerregister können bei der Anmeldung für Wahlen und Abstimmungen den Stichtag X für die stimm- und wahlberechtigte Person festlegen. Die Kommissionsmehrheit sieht im Antrag der -minderheit keinen Mehrwert sondern eine Ungleichbehandlung von Personen in Bezug auf Wählbarkeit und Stimmberechtigung sowie einen administrativen Mehraufwand für die Stadtverwaltung. Das birgt unnötiges Konfliktpotential und sollte in der SO keinen Platz haben. **Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und den Beschluss der ersten Lesung zu bestätigen.** Zudem habe ich heute Abend von Herrn Friederich erfahren,

dass der Minderheitsantrag nicht dem Gesetz entspricht. Er kann sicher kurz erläutern, warum.

Rechtsanwalt Dr. Ueli Friederich: Das kantonale Gemeindegesetz (BSG 170.11) enthält verschiedene Bestimmungen zur Wählbarkeit. Für die politischen Organe, also Stadtrat und Gemeinderat statuiert Art. 35 eine abschliessende Regelung. Wählbar ist nur, wer in Biel stimmberechtigt ist. Für die Wählbarkeit in Kommissionen besteht mehr Handlungsspielraum. Der Antrag der Kommissionsminderheit sieht vor, dass das Stimmrecht in Biel nicht zwingend Voraussetzung ist für Personen, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt und in Biel wohnhaft sind. Dieser Antrag widerspricht inhaltlich dem Gemeindegesetz. Ich gehe davon aus, dass diese Regelung nicht genehmigungsfähig wäre. Offenbar liegt dem Antrag das Anliegen zugrunde, dass die Person auf jeden Fall in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sein muss. Dem ist eigentlich Rechnung getragen, weil das Stimmrecht in Biel zwingend voraussetzt, dass die betreffende Person auch in eidgenössischen Angelegenheiten abstimmen kann. Das Anliegen ist mit dem Entwurf nach der 1. Lesung eigentlich erfüllt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat empfiehlt der Kommissionsminderheit, ihren Antrag zurückzuziehen und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die rechtlichen Aspekte wurden bereits erläutert. Aus historischen Gründen soll die Frist von drei Monaten den Wahl- und Abstimmungstourismus unterbinden. Vor allem im Emmental war das früher ein Problem. Vor Abstimmungen haben Bauern jeweils ein paar Knechte angestellt. In der Gegenwart hat sich in Moutier gezeigt, dass der Abstimmungstourismus durchaus immer noch zum Problem werden kann. In Art. 27 Bst. a geht es um die Wählbarkeit. So können beispielsweise Strohmänner aufgestellt werden, welche nach kurzer Zeit ihr Amt niederlegen. Die Ersatzwahl würde dann unter Umständen im Majorzwahlverfahren anstelle der Proporzwahl durchgeführt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zur Mitwirkung im passiven und aktiven Wahlrecht der Wille zur Niederlassung in Biel vorhanden sein muss. Deshalb ist die Frist von drei Monaten sowohl für das aktive als auch das passive Wahlrecht anzuwenden.

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit, für das Stimmrecht in der Stadt Biel und der Kommissionsminderheit, für das Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. Art. 27 Bst. a wird beschlossen wie folgt:

Wählbar sind

- a. in den Stadtrat, in den Gemeinderat und in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in der Stadt Biel Stimmberechtigten,

(Anmerkung Ratssekretariat: Die Nummerierung der nachfolgenden Artikel wurde im neuen Entwurf der Stadtordnung nach der Schlussabstimmung im Stadtrat angepasst.)

Artikel 46b Wahlen

Scheuss Urs, Kommission RSO: Für die 1. Lesung beantragte die Kommission RSO, Art. 46a und Art. 46b zu streichen. Aus Sicht der Kommission könnten die Details genauso gut in der Geschäftsordnung des Stadtrats (GO SR; SGR 1.5.1-1) geregelt werden und müssen nicht zwingend in die SO. Der Stadtrat hat an der 1. Lesung jedoch entschieden, die beiden Artikel in der SO zu behalten. Die Kommission RSO respektiert diesen Entscheid selbstverständlich. Aufgrund der Stellungnahme des AGR (Amt für Gemeinden und Raumplanung des Kantons Bern) beantragt die Kommission aber eine formelle Anpassung. In seiner Stellungnahme schreibt das AGR, dass das in Art. 46b beschriebene Vorgehen nur bei geheimen Wahlen möglich ist. Geheime Wahlen sind solche mit Stimmzetteln, beispielsweise wenn mehrere Personen zur Besetzung von Kommissionssitzen gewählt werden. Aus diesem Grund muss in **Titel und Abs. 1 präzisiert werden, dass es sich um geheime Wahlen handelt**. Der Text ist deshalb mit dem Adjektiv «geheime» zu ergänzen. Wenn wir das nicht tun, wird der Kanton die neue SO vermutlich nicht genehmigen. Ich danke für die Unterstützung des Vorschlags.

Abstimmung

- über den Antrag der Kommission RSO, Titel und Abs. 1 von Art. 46b zu präzisieren.

Der Antrag wird angenommen, Art. 46b Abs. 1 wird wie folgt beschlossen:

In geheimen Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Ungültige und leere Stimmen werden nicht berücksichtigt.

Artikel 51 bis 53 Kommissionen

Scheuss Urs, Kommission RSO: Warum wird in einer Abstimmung über mehrere Artikel entschieden? Hier werden zwei Konzepte einander gegenübergestellt. Die jeweiligen Sprecher der Kommissionsmehrheit und der -minderheit werden diese anschliessend erläutern.

Briechle Dennis, Kommission RSO, Mehrheit: In Art. 51 bis 53 geht es um die stadträtlichen Kommissionen. Sowohl die Mehrheit der Kommission RSO als auch die Minderheit verstehen die betreffenden Artikel als gesamtes Konzept mit einer Abstimmung. Die Kommissionsmehrheit beantragt, am Entwurf der 1. Lesung festzuhalten. Die -minderheit möchte zur heute geltenden Regelung zurückkehren. Das Thema der Ausgestaltung der stadträtlichen Kommissionen in der Stadt Biel hat die Kommission RSO intensiv und ausgiebig beschäftigt. Zu diesen Artikeln lagen ursprünglich verschiedene Anträge vor. Letztendlich ist es der Kommission für die 1. Lesung gelungen, eine, alle

zufriedenstellende Formulierung zu finden. An der 1. Lesung lagen denn auch keine abweichenden Anträge vor. Die Debatte zur Ausgestaltung der parlamentarischen Kommissionen gründet primär darin, dass in Biel die GPK eine aussergewöhnliche Stellung innehat. Einerseits ist sie Aufsichtsorgan des Parlaments mit Aufsichtsfunktion über Stadtverwaltung und Exekutive. Andererseits ist sie vorberatende Kommission des Stadtrats und bespricht die Berichte des Gemeinderats für die Stadtratssitzung vertieft vor. Sie ist die einzige ständige Kommission des Stadtrats. Nach heutiger Rechtslage kann der Stadtrat bei Bedarf weitere Kommissionen temporär einsetzen, wie beispielsweise für die A5, Agglolac oder die Kommission RSO. Dieses Modell ist unter den schweizerischen Gemeinden ein Sonderfall. In den meisten Orten befassen sich Sachbereichskommissionen mit den entsprechenden Geschäften. Städte wie Winterthur, Luzern, St. Gallen oder auch Thun und Freiburg haben neben einer GPK weitere thematische Kommissionen wie beispielsweise eine Finanz- sowie Baukommission oder für jede gemeinderätliche Direktion je eine Kommission. In Biel haben in den letzten Jahren Forderungen nach weiteren Kommissionen zugenommen. Mehrere Vorstösse sind dazu im Stadtrat hängig. Das von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Modell aus der 1. Lesung nimmt diese Wünsche auf, ohne zwingend weitere Kommissionen vorzusehen. In Art. 51 wird definiert, dass die GPK neu unter der Bezeichnung Aufsichtskommission geführt wird. Art. 52 sieht vorberatende Kommissionen, welche die Stadtratsgeschäfte vorbereiten, vor. Die Kommissionsmehrheit erhofft sich damit einen besseren Einbezug der Legislative mit der Möglichkeit, bereits frühzeitig Einfluss auf die Geschäfte nehmen zu können und komplexe Zusammenhänge besser zu verstehen. Der Entwurf der Kommissionsmehrheit überlässt es dem Stadtrat, zu bestimmen, ob überhaupt und welche vorberatenden Kommissionen er schaffen möchte. Sollte er auf vorberatende Kommissionen verzichten, fallen deren Aufgaben der Aufsichtskommission zu. **Das Konzept der Kommissionsmehrheit, wie an der 1. Lesung beschlossen, ermöglicht eine flexible Ausgestaltung der Kommissionen** gemäss den Bedürfnissen des Stadtrats und ist das Ergebnis langer Beratungen in der Kommission RSO.

Suter Daniel, Commission RRV, Minorité: Le préopinant a commencé son intervention en évoquant le fait qu'en première lecture, cette question n'était plus évoquée et qu'elle est revenue sur la table entre la première et la deuxième lecture. Il a tout à fait raison à ce sujet. Je pense qu'entre temps un certain nombre de parlementaires se sont rendus compte de l'enjeu qui se joue sur cette question des commissions de surveillance et de consultation. Aujourd'hui, l'article 38, en corrélation avec l'article 33 du règlement de la Ville, instaurent une commission de gestion chargée de la surveillance du Conseil municipal et la haute surveillance de l'administration. Cette même commission fait par ailleurs office d'organe pré-consultatif du Conseil de ville dans la mesure où cette tâche n'est pas dévolue expressément à une autre commission. Sous ce régime, la Commission de gestion exerce ces deux fonctions sans anicroche depuis 1966. A partir d'environ 2019, une crise majeure s'est déclarée entre le Bureau du Conseil de ville et la Commission de gestion d'une part, et la Chancellerie municipale de l'autre part, respectivement entre l'Exécutif et le Législatif au sujet des documents transmis à ce dernier pour ces délibérations. Cette crise s'est compliquée au point que les discussions entre les deux entités se faisaient par l'intermédiaire de deux des meilleurs spécialistes du pays en matière de droit public. Finalement, un troisième expert a été nommé, Monsieur le Professeur Bernard Pulver, afin de clarifier les sources du conflit et de modérer une table ronde entre les organes concernés. Dans sa notice du 4 décembre 2022 résumant les conclusions de cette table ronde, il distingue entre les aspects politiques et techniques des affaires traitées par la Commission de gestion, et

rappelle que son devoir d'examen se limite aux aspects politiques, recommandant la présence du Conseil municipal à chaque séance de la Commission de gestion. Monsieur Pulver a annexé à cette notice l'avant-projet des articles 51 à 53 que nous devons discuter aujourd'hui, sans que leur contenu n'ait été discuté ou évoqué. Cette notice se limite à faire la distinction entre la fonction pré-consultative et fonction de surveillance. Si l'avant-projet du règlement de la Ville propose dorénavant deux articles pour distinguer les deux fonctions de la Commission de gestion, il n'apporte rien de nouveau. Il faut tout de même saluer que le nouveau règlement a clarifié la distinction entre ces deux fonctions. Toutefois, en ce qu'il propose, au plan organisationnel, de répartir ces deux fonctions sur différentes commissions, l'avant-projet va clairement trop loin. En réalité, les fonctions pré-consultative et de surveillance se cotoient facilement. La première menant parfois à la deuxième même si par la suite, leurs objectifs et leurs instruments de travail changent. Si les deux fonctions étaient séparées entre deux commissions, il en résulterait un important besoin de coordination compliquant d'autant le travail. Et ceci sans oublier le doublement de la charge pour le secrétariat parlementaire en terme d'encadrement, de gestion des séances, d'élaboration des procès-verbaux, etc. Depuis des années, une équipe de sept personnes issues des différents groupes parlementaires s'occupent d'examiner de plus près les affaires du Conseil municipal. De ce fait, cette équipe se rapproche de ce dernier et de l'administration et acquière des connaissances approfondies du fonctionnement de l'ensemble. Depuis toutes ces années, l'organisation actuelle a fait ses preuves par la simplicité de son organisation qui est gage de son efficacité. Il faut continuer sur cette lancée. Si le besoin se manifeste, le règlement en vigueur prévoit la création d'autres commissions. L'avant-projet du règlement de la Ville en cours d'examen permet, en son article 51, alinéa 5 de confier les deux fonctions à une seule commission. Il y a toutefois une différence évidente d'ordre matériel entre d'un côté, deux commissions se limitant exceptionnellement à une fonction chacune, ou l'inverse, c'est à dire la Commission de gestion pour pré-consulte et surveiller, avec la possibilité de créer des commissions parallèles au besoin. Il est urgent d'en rester à la deuxième proposition.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich denke aus Sicht des Gemeinderats ist entscheidend, dass der Stadtrat eine Organisation wählt, mit welcher er sich mit den Geschäften des Gemeinderats in der notwendigen Tiefe auseinandersetzen und für das Plenum vorbereiten kann. Lange wurden eine GPK und eine Finanzkommission geführt, bevor beide in einer Kommission zusammengelegt wurden. Damals wurden die kantonalen Vorgaben für die externe Rechnungsprüfung verstärkt. Bis vor kurzem funktionierte das gut. Die politische Welt, wie das Leben an sich, wird jedoch immer komplizierter. Ist bei gestiegenen Ansprüchen und höherer Bestimmungsdichte der schlanke Weg für den Bieler Stadtrat weiterhin richtig? Sind eine oder zwei thematische Kommissionen oder pro gemeinderätliche Direktion eine Begleitkommission richtig? Thun hat pro Direktion eine stadträtliche Kommission, das heisst jedes Stadtratsmitglied muss in eine Kommission. Ob dieser Zwang eine gute Lösung ist, bleibt dahingestellt. Sicher nicht sinnvoll wären mehrere Kommissionen mit mehrheitlich denselben Kommissionsmitgliedern. 1997 als junger, ehrgeiziger Stadtrat konnte es für mich nicht genug Kommissionen geben. Sie müssen sich überlegen, was es braucht, um Ihre Aufgaben effizient und effektiv wahrnehmen zu können und für wieviele Kommissionen sich geeignete und interessierte Stadtratsmitglieder finden lassen. Der Gemeinderat ist offen für verschiedene Varianten. Es muss ein Modell für eine effiziente Geschäftsvorprüfung und eine effiziente Interaktion mit Gemeinderat und Stadtverwaltung gefunden werden. Wie in jedem Gemeinwesen und in der Stadt Biel im Speziellen, kommt die Finanzfrage

hinzu. Die Betreuung von mehr Kommissionen benötigt mehr Ressourcen und ist dementsprechend mit Kosten verbunden.

Ich komme zurück zu den beiden Anträgen. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit verbauen Sie sich nichts. Es mag sein, dass das heutige Modell noch immer das Richtige ist. Es mag aber auch sein, dass Sie mehr benötigen, schlussendlich ist es Ihre Entscheidung.

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit, (Entwurf 1. Lesung, vorberatende und Aufsichtskommission) und der Kommissionsminderheit, wie bisher nur GPK.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. Art. 51 - 53 werden wie folgt beschlossen:

Art. 51 Grundsätze

- ¹ Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte
 - a. eine oder mehrere ständige Kommissionen für die Vorberatung der Ratsgeschäfte,
 - b. eine Kommission für die Aufsicht über den Gemeinderat und die Stadtverwaltung (Aufsichtskommission).
- ² Die Bestimmungen über vorberatende Kommissionen gelten für alle Kommissionen nach Absatz 1 Buchstabe a.
- ³ Die Mitglieder der Kommissionen dürfen nicht dem Stadtratsbüro angehören. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt.
- ⁴ Der Stadtrat achtet auf eine angemessene Vertretung der politischen Kräfte.
- ⁵ Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten, namentlich die Bezeichnung der Kommissionen, die Mitgliederzahl und die Organisation. Sie kann die Zuständigkeiten einer vorberatenden Kommission der Aufsichtskommission zuweisen.

Art. 52 vorberatende Kommissionen

- ¹ Vorberatende Kommissionen beraten Geschäfte des Stadtrats vor, soweit der Stadtrat dafür nicht eine besondere nichtständige Kommission einsetzt.
- ² Sie bereiten die Ratsgeschäfte auf der Grundlage eines Berichts des Gemeinderates vor und stellen dem Stadtrat Antrag. Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten.
- ³ Vorberatende Kommissionen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben
 - a. Einsicht in Akten nehmen, soweit dies für die Behandlung des Geschäfts erforderlich ist,
 - b. Akten zur Einsicht einverlangen, auf welche die durch den Gemeinderat unterbreiteten Beratungsunterlagen Bezug nehmen,
 - c. den Gemeinderat und dessen Mitglieder zur Erteilung von Auskünften einladen,
 - d. Sachverständige beiziehen und am Geschäft Interessierte anhören,

e. im Einverständnis mit dem Gemeinderat oder dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum Geschäft befragen.

⁴ Ausgenommen vom Einsichtsrecht nach Absatz 3 Buchstaben a und b sind interne Arbeitspapiere, Entwürfe und Mitberichte.

Art. 53 Aufsichtskommission

¹ Die Aufsichtskommission beaufsichtigt zuhanden des Stadtrats die Geschäftsführung des Gemeinderats und die Erfüllung der Aufgaben durch die Stadtverwaltung.

² Sie nimmt ergänzend zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht in finanziellen Belangen wahr.

³ Sie verfügt zu diesem Zweck über die Informationsrechte der vorberatenden Kommission und kann, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist, zusätzlich dazu

- a. Einsicht in Beschlüsse des Gemeinderats, interne Arbeitspapiere, Entwürfe und Mitberichte nehmen,
- b. Stellen der Stadtverwaltung besuchen und Akten dieser Stellen einsehen,
- c. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Einverständnis des Gemeinderats befragen.

⁴ Sie berichtet dem Stadtrat über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt die erforderlichen Anträge.

Doppelmandate Gemeinderatsmitglieder («Eventualantrag»)

Scheuss Urs, Kommission RSO: Zu den Doppelmandaten liegen Ihnen ein Eventualantrag und ein Untierantrag vor. Wir werden zuerst über diese abstimmen und anschliessend über die Frage, ob Doppelmandate zugelassen werden oder nicht. Falls entschieden wird, Doppelmandate zuzulassen, ist deren genaue Ausgestaltung bereits mit der Abstimmung über Eventual- und Untierantrag geregelt. Die politische Diskussion überlasse ich Sprecher und Sprecherin zur Kommissionsmehrheit respektive -minderheit.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Wir sprechen also zuerst über die genauen Bestimmungen zu den Doppelmandaten für Gemeinderatsmitglieder.

Tennenbaum Ruth, Kommission RSO, Mehrheit: Jetzt geht es noch nicht um den Grundsatz Ja oder Nein zu Doppelmandaten, sondern darum, wie viele Gemeinderatsmitglieder ein Doppelmandat ausüben können, falls diese Möglichkeit wiedereingeführt wird. In der ersten Lesung sprach sich eine grosse Mehrheit dafür aus, alle Gemeinderatsmitglieder zuzulassen und nicht eine Begrenzung auf die drei Amtsältesten festzulegen. Die Kommission RSO sowie der Stadtrat fanden die Begrenzung als nicht gerechtfertigt und arbiträr. Alle sollten gleich behandelt werden. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt deshalb, den Entscheid der ersten Lesung zu bestätigen. Wenn schon **Doppelmandate** wieder zulässig sein sollen, dann **für alle Gemeinderatsmitglieder**. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt deshalb, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Suter Daniel, Commission RRV, Minorité: Une minorité de la commission spéciale «Révision totale du Règlement de la Ville» (RVB) souhaite revenir sur le vote du Conseil de ville effectué en première lecture de ce règlement, interdisant aux membres du Conseil municipal de siéger au Grand Conseil bernois et à l'Assemblée Fédérale. Cette incompatibilité actuellement en vigueur, selon l'article 44 du Règlement de la Ville, a été introduite en 2010 par l'adoption d'une initiative populaire. Dans la minorité en question, il y a un consensus pour l'abolition de cette interdiction quelque soit la manière dont les doubles mandats seront réglés qu'ils soient admis pour tous les membres du Conseil municipal ou pour un nombre restreint. C'est la question qui se pose maintenant. Il faut dire que nous pourrions sans autre nous joindre aux personnes qui défendent la variante avec la levée de l'interdiction pour l'ensemble du Conseil municipal. Toutefois, rien ne semble acquis car l'option des doubles mandats pour l'ensemble du Conseil municipal est apparemment favorisée pour mieux faire la faire couler face à la variante de l'interdiction du double mandat. Il nous semble utile et raisonnable, dans la perspective du deuxième vote, de suivre la variante limitant le double mandat à trois membres du Conseil municipal. Il s'agit par là de bien marquer la différence par rapport aux conditions qui prévalaient lors de l'initiative de 2010 lorsque le Maire siégeait au Conseil national et les autres membres du Conseil municipal au Grand Conseil. Non seulement, les doubles mandats au plan fédéral resteront exclus mais leur nombre au Grand Conseil sera limité. Si un jour, un choix devrait être fait entre trop de prétendants, les règles restent claires et nous sommes confiants que le Conseil municipal les appliquera dans la bonne entente. **Pour ces motifs, la minorité de la commission spéciale RVB vous recommande de suivre la variante proposant de limiter les doubles mandats à trois membres du Conseil municipal au maximum.**

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich habe bereits bekannt gegeben, dass ich an den nächsten Wahlen nicht mehr antreten werde. In meinen Äusserungen geht es also nicht um mich, sondern um die Stadt Biel. Die Frage der Doppelmandate für alle oder für drei Gemeinderatsmitglieder ist taktischer Natur. Falls Herr Suter als Sprecher der Kommissionsminderheit richtig liegt mit seiner Äusserung, die Türe zu öffnen pour mieux faire passer, wäre dies in der Tat nicht sinnvoll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die mehrheitsfähige Lösung gesucht werden muss. Seinerzeit hatte der Gemeinderat ein abgestuftes System in einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative für Doppelmandatsverbote ausgearbeitet. Eine Mehrheit im Stadtrat war damals der Meinung, dass ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative abgestimmt werden sollte. Die Bevölkerung hatte sich damals für die Initiative entschieden. Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich fragen, ob und wie Doppelmandate für den Gemeinderat möglich sein sollen.

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit, Doppelmandate für alle Gemeinderatsmitglieder zuzulassen und des Antrags der Kommissionsminderheit, Doppelmandate auf drei Gemeinderatsmitglieder zu beschränken.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. Die Möglichkeit Doppelmandate auszuüben, soll für **alle** Gemeinderatsmitglieder zulässig sein.

Doppelmandate Gemeinderatsmitglieder (Zulässigkeit)

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Jetzt geht es darum, ob Doppelmandate überhaupt gestattet werden sollen oder nicht.

Tenennbaum Ruth, Kommission RSO, Mehrheit: In der ersten Lesung hat der Stadtrat eindeutig die Wiedereinführung der Doppelmandate abgelehnt. Die Fraktion PRR hat nach der 1. Lesung in der Kommission RSO trotzdem vorgeschlagen, diesen Entscheid nochmals zur Diskussion zu stellen. Die **Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit klar ab und empfiehlt dem Stadtrat, den Entscheid der ersten Lesung zu bestätigen.** Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass die Entscheide der beiden Volksabstimmungen zu Doppelmandatsverbot und Gemeinderatslöhnen respektiert und in die SO aufgenommen werden sollten. Dies gebietet das Gebot der Gleichbehandlung und, dass Entscheide, welche erst 2013 und 2017 in Kraft getreten sind, nach wie vor zu respektieren sind. Die beiden Volksentscheide sind noch sehr jung und bis jetzt konnte nicht bewiesen werden, dass die Stadt Biel ohne Doppelmandate materiell gelitten hätte. Macht auszuüben und zu erhalten und die Parteien im Grossen Rat mit bekannten Persönlichkeiten zu stärken, ist ein legitimes Anliegen, welches gerade aus den Reihen der FDP/PRR und der SP/PSR mit insgesamt drei Gemeinderatsmitgliedern gefordert wird. Dies soll jedoch nicht auf Kosten der Stadt Biel geschehen, sondern über eine Wahl sowie einen Entscheid und in Absprache mit der Partei, welches Amt wichtiger ist. Hätte der Gemeinderat ein Pensum von 60% dann wäre die Ausübung eines Doppelmandats durchaus möglich aber nicht bei einem Pensum zu 80-100%. Die Kommissionsmehrheit ist nach wie vor der Meinung, dass die Interessen der Stadt über andere Kanäle und Hebel genauso gut, wenn nicht besser eingebracht werden können.

Ich erspare Ihnen, hier nochmals die weiteren Argumente aufzuzählen, warum die Doppelmandate nicht wieder eingeführt werden sollen. Sie kennen diese aus dem Protokoll der 1. Lesung (Stadtratssitzung vom 20./21.11.2019), zudem werden Fraktions- und Einzelsprechende noch genügend dazu sagen.

Suter Daniel, Commission RRV, Minorité: Cela a été dit, cette question a été remise sur la table par le PRR. Notre pensée a peut-être été naïve, mais elle ne relève pas d'un bord politique mais de l'efficacité du Conseil municipal et de la représentation des intérêts de la Ville de Bienne. Cette question a donc une grande importance. Comme nous l'avons déjà évoqué, l'initiative de 2010 a été adoptée dans des circonstances particulières. L'occasion était bonne pour intervenir. Depuis lors, nous avons pu nous rendre compte des inconvénients de cette interdiction. Il faut aussi rappeler que la Ville de Bienne semble être une des seules villes du Canton à l'avoir introduite. Nos débats financiers nous montrent dans quelle mesure le sort des communes bernoises dépend de ce qui se décide au plan cantonal. Dans ces circonstances l'avantage de pouvoir intervenir directement dans les débats au niveau cantonal voir d'accéder directement à l'administration cantonale est indéniable pour ceux qui sont directement confrontés à ces dossiers lors de leur travail quotidien dans leur commune respective. Une conseillère ou un conseiller municipal(e) député(e) sera toujours élu(e) par un parti. Or, si la personne concernée devait dans ce rôle systématiquement soutenir des positions partisans au détriment de sa commune cela se saurait. Un prix politique à payer en découlerait sans aucun doute. C'est le moment de revenir sur l'actuel article 44 du règlement de la Ville en revenant à la normale et accepter les doubles mandats pour le Conseil municipal.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Grünes Bündnis: Ich spreche im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und anstelle von Nadja Magnin, die heute leider krank ist. Ich lese ihren Text vor:

Nous défendons le maintien de la disposition de l'interdiction des doubles mandats dans le Règlement de la Ville et ceci pour différentes raisons que nous allons vous exposer ce soir.

Premièrement, au vu de la quantité et la complexité croissantes des dossiers à traiter, que ce soit dans l'Exécutif d'une ville comme Bienne ou dans un parlement cantonal, nous pensons qu'il n'est pas possible de concilier valablement ces fonctions, qui exigent, l'une comme l'autre, une grande disponibilité et un investissement considérable en temps et en énergie. De surcroît, les Conseillers municipaux sont actuellement soumis à des exigences qui rendent cette conciliation encore plus compliquée. Comme par exemple, l'augmentation de la cadence des affaires politiques, leur interdépendance face au travail interdisciplinaire qui en découle, des pressions en vue d'une efficacité toujours plus grande et une diversification des affaires politiques et nouveaux champs thématiques. Deuxièmement, les Conseillers municipaux ont un engagement à tenir vis-à-vis de la population biennoise qui est légitimement en droit d'attendre que les membres du Conseil municipal s'engagent à 100% pour la ville et les intérêts de la population. Le salaire qu'ils perçoivent est d'ailleurs en rapport avec un tel engagement. Par ailleurs, un double mandat aboutirait à certaines conséquences indésirables comme un problème d'insuffisance au niveau de la présence lors des votes, des dossiers mal préparés et mal défendus, du travail probablement bâché en raison de manque de temps à disposition. Les doubles casquettes peuvent finalement donner lieu à des conflits d'intérêt et les parlementaires concernés sont parfois tiraillés entre les intérêts de la Ville et les intérêts du Canton ou même de leur parti et de leur convictions politique. L'exercice d'un seul mandat permet un positionnement clair en tant que Conseiller municipal ou en tant que député. Ceci nous amène à la conclusion que deux mandats pour un ou une politicienne élu(e), c'est trop. Faire croire que l'on peut mener de front les deux activités de manière consciencieuse et efficace équivaut à tromper les électeurs et les habitants de la Ville de Bienne. Tout candidat ou candidate reste cependant libre de se présenter à n'importe quelle élection. Toutefois, si un Conseiller municipal est élu dans un parlement, il devra choisir entre l'un ou l'autre mandat. Nous vous invitons à confirmer le résultat de la première lecture de ce règlement et de maintenir l'interdiction des doubles mandats dans le nouveau règlement de la Ville de Bienne.

Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR: Ni la loi, ni la jurisprudence n'interdisent de revenir sur la votation populaire de 2010 concernant ces doubles mandats. On peut tout à fait débattre de ce sujet dans le cadre d'une révision totale de notre constitution municipale, ne serait-ce pour revenir sur une erreur ou un malentendu, d'ailleurs d'essence populiste, qui a amené à cette décision en 2010. Une interdiction des doubles mandats peut être vue comme une inégalité de traitement entre les parlementaires, ou comme l'éviction d'une catégorie de la population, en l'espèce des Conseillers municipaux. Au nom de la liberté et de la responsabilité individuelle, on peut rejeter toute idée de réguler les mandats. A ceci s'ajoute que la présence de Conseillers municipaux, par exemple au Grand Conseil, répond essentiellement à un intérêt public. D'éminents spécialistes estiment que les intérêts des villes sont mieux pris en compte dans les parlements de rang supérieur quand leur exécutif est représenté de l'intérieur. Notre Groupe et notre parti militent pour une représentation de la deuxième ville du Canton avec sa particularité du bilinguisme, et optent pour la réintroduction de l'autorisation du droit de

im eidgenössischen Parlament als im Kantonsparlament vertreten zu sein. Die Entscheidung im Grossen Rat betreffen die Stadt Biel jedoch sehr direkt. Niemand kann die Anliegen im Kantonsparlament besser vertreten als ein Mitglied einer Gemeindeexekutive. Warum sonst sind so viele Mitglieder aus Gemeindeexekutiven im Grossen Rat dabei? Das nächste anstehende wichtige Thema im Grossen Rat ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Da die Stadt Biel im Gegensatz zu zahlreichen anderen Gemeinden im Kanton keinen Sitz im Grossen Rat hat, wird ihre Position geschwächt. Ich bin lange genug in der Politik und kenne die Regierungsratsmitglieder. Selbstverständlich werde ich immer nett empfangen aber die Zeit ist limitiert und ausserdem wissen sie, wie die Einflussmöglichkeiten sind. Ein Grossratsmitglied findet immer Gehör.

Ich traue einem gewählten Gemeinderatsmitglied zu, die Interessen der Stadt zu vertreten, auch wenn diese diametral zur Parteimeinung sind. Schliesslich bezahlt den Lohn die Stadt Biel.

Frau Tennenbaum, mich erstaunt, dass Sie genau wissen, wie hoch der Aufwand eines Exekutivamtes ist, obwohl Sie meines Wissens nie im Gemeinderat und Grossen Rat waren. Ich kann den Aufwand nicht so genau einschätzen wie Sie. Ein Finanzdirektor einer Gemeinde kann auch im Grossen Rat auf seine Verwaltungsstelle zurückgreifen. Die Zahlen aus den von Frau Tennenbaum erwähnten Studien stimmen dann natürlich nicht. Die finanziellen Nachteile eines Doppelmandatsverbots lassen sich genau so wenig beziffern.

Herr Müller hat vorhin die Partizipation angesprochen. Hier geht es um die institutionelle Mitwirkung und diese sollte nicht mit der Partizipation vermischt werden.

Ebenfalls angesprochen wurde die Verbindung der Doppelmandate mit der Besoldung für die Gemeinderatsmitglieder. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Gehälter nicht in die SO gehören. Im Gegensatz zur Frage der Doppelmandate ändert sich aber diesbezüglich jedoch nichts. Die beiden Fragen zu verbinden bedeutet, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Im Gegensatz zur Bestimmung über die Gemeinderatslöhne hat das Doppelmandatsverbot klare Nachteile für die Stadt Biel. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, Doppelmandate wieder zuzulassen.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Der Präsident der Kommission RSO erklärt kurz das Vorgehen zu den sieben eingereichten Anträgen.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Ich schlage vor, zuerst den Antrag von Alfred Steinmann zu behandeln. Der Antrag von Ruth Tennenbaum betrifft die Frage, entweder am Doppelmandatsverbot festzuhalten und die Gemeinderatslöhne festzuschreiben oder neu Doppelmandate zuzulassen und die Gemeinderatslöhne in der SO nicht zu erwähnen. Diese Varianten sind können dem Stimmvolk vorgelegt werden. Die Frage der Varianten ist jetzt zu klären. Zwei Gegenstände in eine Variante aufzunehmen ist rechtlich zulässig. Das heisst, es gibt eine Variante mit Doppelmandatsverbot und mit Besoldung und eine mit Doppelmandaten und ohne Besoldung.

Briechle Dennis, Kommission RSO: Ich schlage vor, über die verschiedenen Anträge zu Varianten am Schluss abzustimmen, weil wir anschliessend nur eine Variante für die Volksabstimmung aufnehmen können.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Ich unterstütze das Vorgehen wie von Herrn Briechle vorgeschlagen.

Abstimmungen

- über den Antrag von Dennis Briechle, die Abstimmung zu Varianten zuletzt durchzuführen.

Der Antrag wird angenommen. Über die Varianten wird nach der Behandlung der weiteren Anträge abgestimmt.

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit für ein Doppelmandatsverbot und des Antrags der Kommissionsminderheit, Doppelmandate zuzulassen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit, das Doppelmandatsverbot beizubehalten, obsiegt.

Artikel 57: Pensum Besoldung des Gemeinderats (Titel und Abs. 3 neu sowie Art. 99a)

Schneider Kommission RSO, Mehrheit: Die Kommission RSO hat über Jahre hinweg gearbeitet und intensive Diskussionen geführt. Dabei wurden die jüngsten Volksentscheide im Entwurf der neuen SO berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung die Erwähnung der Besoldung der Gemeinderatsmitglieder in der SO wünscht und andernfalls den Entwurf verwerfen würde. Die Diskussion über die Stufengerechtigkeit wurde während der Abstimmungskampagne geführt. Die Bevölkerung hat sich damals mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln für die Festschreibung der Besoldung in der SO entschieden. Seit 2017 ist die Bestimmung in Kraft. Sollte diese Bestimmung jetzt aus der SO gestrichen werden, ist für die Fraktion SVP/Die Eidgenossen eine rote Linie überschritten. Die neue SO könnten wir dann nicht mehr mittragen. Als Urheberin der damaligen Volksinitiative danke ich Ihnen für die Unterstützung, diesen Passus in der SO zu belassen und somit den Volkswillen zu respektieren.

Moeschler Marie, Commission RRV, Minorité: Je reprends au pied levé la prise de parole de la minorité de la commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB) qui aurait dû vous être présentée par Monsieur Leuenberger. Nous sommes d'avis que les salaires des conseillers et conseillères municipaux n'ont rien à faire dans la constitution de notre Ville. Ceci, principalement pour deux raisons notoires. La première est de savoir pourquoi nous devrions indiquer leurs salaires. Qu'est ce qui justifie cette défiance face aux salaires des personnes qui portent le plus de responsabilités dans la dixième plus grande ville de Suisse. Si on en est là, pourquoi pas aussi limiter les salaires de manière constitutionnelle de tous les cadres de la Ville. D'autre part, limiter les salaires à CHF 200'000 est peut-être soutenable en 2023 mais qu'en sera-t-il en 2033. Les salaires grimpent et si nous souhaitons trouver les bonnes personnes pour ces postes exigeants, nous devons pouvoir rivaliser avec le privé. Or, une telle norme dans ce règlement va totalement à l'encontre de ce fait et de notre intérêt. Enfin, si le Conseil de ville doit carrément approuver le renchérissement de leur salaire alors le travail administratif que cela nécessitera coûtera probablement plus cher que de leur octroyer d'emblée le renchérissement. Pour toutes ces raisons, la minorité de

la commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB) vous propose de rejeter l'ancrage de ce principe et de ne pas mettre de norme sur la rémunération du Conseil municipal.

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit, die Gemeinderatsbesoldung weiterhin festzuschreiben und des Antrags der Kommissionsminderheit, keine Bestimmung aufzunehmen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. Art. 57 Titel und Abs. 3 wird beschlossen wie folgt:

Die Bruttobesoldung der Mitglieder des Gemeinderates darf bei einem Vollamt 200 000 Franken, diejenige der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten 220 000 Franken nicht übersteigen. Der allfällige Ausgleich der Teuerung bleibt vorbehalten und ist vom Stadtrat im Rahmen des Budgets zu bewilligen.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Damit gilt auch die Übergangsbestimmung Art. 99a (Referenzzeitpunkt für die Teuerung 1. Januar 2017) als angenommen. Art. 99a wird beschlossen wie folgt:

Massgebend für die Anpassung der Höchstgrenzen für die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderats an die Teuerung nach Artikel 57 Absatz 3 ist der Stand der Teuerung am 1. Januar 2017.

Artikel 66 Delegation von Entscheidungsbefugnissen

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Dieser Artikel wurde in der 1. Lesung nicht beschlossen, weil die Kommission dieses Thema für die 2. Lesung vorberaten wollte.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Hier steht der Antrag der Kommission dem Entwurf des Gemeinderats gegenüber. Die Delegation der Entscheidungsbefugnisse wird aus aktuellem Anlass vertieft diskutiert. Künftig soll der Gemeinderat die Sozialbehörde der Stadt Biel sein und Entscheidungsbefugnisse nicht mehr an die Direktion für Soziales und Sicherheit (DSS) delegieren. Mit der Formulierung im Entwurf des Gemeinderats könnte er weiterhin Entscheidungsbefugnisse delegieren, ohne den Stadtrat miteinzubeziehen. Die Kommission RSO ist der Ansicht, dass der Stadtrat in bestimmten Fällen die Möglichkeit haben sollte, die Delegation von Entscheidungsbefugnissen zu untersagen. Deshalb **beantragt die Kommission RSO, beispielsweise in einem entsprechenden Reglement, die Delegation bestimmter Entscheidungsbefugnisse auszuschliessen.** Wichtig ist dabei, dass es sich nicht um eine Spezialregelung der Sozialbehörde handelt, sondern um die Festlegung einer allgemein gültigen Regel. Damit nehmen wir in Bezug auf die Regelung der Sozialbehörde nichts vorweg.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Ausschliessen von Delegationsmöglichkeiten abzulehnen. Es muss dem Gemeinderat immer möglich sein, die Organisation auf Stufe Verordnung so zu regeln, wie er es für sachlich oppor-

tun hält. Andernfalls greifen Sie punktuell in die Organisationsautonomie des Gemeinderats ein. Über Reglemente und SO kann eine grundsätzliche Steuerung vorgenommen werden. Einzelfallbestimmungen gilt es zu vermeiden. Es ist am Gemeinderat zu bestimmen, welche Entscheidungskompetenzen sinnvollerweise an die Verwaltung delegiert werden. Bitte lassen Sie den Gemeinderat seine Arbeit machen.

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommission RSO, die Delegation von Entscheidbefugnissen für den Gemeinderat auszuschliessen und des Entwurfs des Gemeinderats.

Der Antrag der Kommission RSO obsiegt gegenüber dem Entwurf des Gemeinderats.

Art. 66 Abs. 1 wird beschlossen wie folgt:

Der Gemeinderat kann Entscheidbefugnisse, die ihm nach der Stadtordnung oder nach anderen Erlassen zugewiesen sind, durch eine Verordnung einer Direktion, einer Abteilung oder einer untergeordneten Organisationseinheit übertragen, wenn der betreffende Erlass dies nicht ausdrücklich ausschliesst.

Artikel 80 Stadtkanzlei

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: In Art. 80 Abs. 2 geht es um eine redaktionelle Anpassung und betrifft nur den deutschen Text. Wird diese Anpassung bestritten?

Ich sehe, Sie sind mit der Anpassung einverstanden.

Art. 80 Abs. 2 wird beschlossen wie folgt:

Die Stadtkanzlei ist Stabsstelle des Gemeinderats, erfüllt Aufträge des Gemeinderats und nimmt weitere Aufgaben nach Massgabe des städtischen Rechts wahr.

Artikel 82 Ombudsstelle

Moeschler Marie, Commission RRV, Minorité: Je prends la parole pour la minorité de la commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB) afin de discuter de l'article 82 du nouveau Règlement de la Ville que nous votons ce soir. L'avis minoritaire que je représente est en réalité l'avis de ce Parlement lors de la votation des 7 et 8 juin 2023 sur ce même article. En effet, en juin dernier nous avons accepté la création d'un organe de médiation. Aujourd'hui, comme vous l'entendrez après, la majorité de la commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB) vous recommande de mettre cet article en la formule potestative et ainsi dire que le Conseil de ville peut élire un organe de médiation.

De notre avis, il faut accepter l'article 82 en l'état comme cela avait déjà été fait en juin 2023. Que fait un organe de médiation administratif? Les citoyennes et citoyens qui ne

se sentent pas bien traités par l'administration de leur canton ou de leur commune ou qui n'arrivent pas à comprendre les prescriptions et procédures administratives souvent compliquées peuvent saisir le bureau de médiation administrative ou se faire conseiller par lui. On évite par là des procédures coûteuses, on gagne du temps dans la résolution des conflits et on peut éviter la méfiance de la population à l'égard de l'administration, puisqu'elle permet un espace de dialogue respectueux.

La médiation est un mode alternatif de résolution des conflits qui permet de retrouver un vivre ensemble apaisé. Il s'agit d'une gestion pacifique des conflits. N'est-ce pas exactement ce que nous souhaitons dans ce monde, et ceci encore plus aujourd'hui avec l'actualité d'hier. Le canton du Valais s'est doté d'un tel organe de médiation. Tous les partis sauf l'UDC l'ont soutenu. Je me permets même de citer un de nos collègues PRR, Damien Revaz qui dit: « C'est une méthode moderne de résolution des conflits qui a fait ses preuves. » Si on formule cet article 82 en la forme potestative, c'est bien pour éviter de créer un tel organe. Nous estimons qu'il faut justifier cela afin de l'obtenir.

De l'avis minoritaire, soit on souhaite introduire un outil pacifique de résolution des conflits, soit on ne le souhaite pas. Toutefois, la formule potestative vide cet article de sa substance. Le monde juridique, qui n'est pas réputé pour son progressisme, mais bien plutôt pour son conservatisme, s'ouvre de plus en plus à la médiation que se soit en droit civil ou en droit pénal. La raison est que cet outil, qui a fait ses preuves, permet de résoudre des conflits de manière plus saine pour les gens et plus efficacement pour la justice. Alors, pourquoi notre Ville qui se veut dynamique et moderne ne tenterait-elle pas cette expérience. Pour rappel, des instances de médiation administrative existent dans les cantons de Zürich, Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Vaud, Zoug, Fribourg et Genève ainsi que dans les villes de Zürich, Berne, Winterthur, Berne, Saint-Gall, Rapperswil et Lucerne. Faisons en sorte que Bienne rejoigne ces villes modernes en la matière en suivant l'avis minoritaire de la Commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB) sur l'article 82.

Briechle Dennis, Kommission RSO, Mehrheit: Ich spreche für die **Kommissionsmehrheit**. In Art. 82 geht es um die neu zu schaffende städtische Ombudsstelle. An der 1. Lesung hat der Stadtrat dem Entwurf zugestimmt. **Die Kommission beantragt nun eine neue Formulierung.** Im Gegensatz zur zwingenden Bestimmung der 1. Lesung **soll neu das Wort «kann» eingefügt werden.** Wird die neue Formulierung angenommen, ergeben sich daraus entsprechende redaktionelle Anpassungen in Art. 43 Bst b und Art. 44 Abs. 3. Die Frage, ob die Ombudsstelle per Kann-Formulierung in die SO aufgenommen werden soll, wurde in der Kommission RSO bereits vor der 1. Lesung erörtert. Letztlich hat sich die Kommission im Hinblick auf die 1. Lesung für die zwingende Formulierung entschieden. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass die Ombudsstelle einen Mehrwert bringt und zum besseren Verhältnis und Verständnis zwischen Bevölkerung und Verwaltung beiträgt. Die Mehrheit der Kommission ist weiterhin von den Vorzügen einer Ombudsstelle überzeugt, macht aber dem Stadtrat dennoch beliebt, die Kann-Bestimmung anzuwenden. Einerseits hat sich die Kommission zwischen 1. und 2. Lesung intensiv Gedanken darüber gemacht, wie die SO mehrheitsfähig wird und einige nach der 1. Lesung umstrittene Punkte erneut diskutiert. Im Hinblick auf eine möglichst breite Annahme in der Volksabstimmung beantragt die Kommissionsmehrheit die Kann-Formulierung. In der Kommission wurde die Streichung der Ombudsstelle beantragt. Als Zeichen des Entgegenkommens soll die zwingende Formulierung abgeschwächt werden. Andererseits hat die Kann-Formulierung auch einen praktischen Vorteil. Sollte sich die Ombudsstelle, entgegen den

Erwartungen der Kommissionsmehrheit, nach einigen Jahren als unnötig erweisen, wäre eine Auflösung möglich, ohne gleich die SO zu revidieren und eine neue Volksabstimmung durchführen zu müssen.

Clauss Susanne, SP: Die Kann-Formulierung müsste redaktionell noch überarbeitet werden. So wie vorliegend bezieht sie sich sowohl auf die Einsetzung als auch auf die Amtsdauer. Ich gehe davon aus, dass sich die Neue Formulierung ausschliesslich auf die Einsetzung bezieht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Frage der missverständlichen Formulierung würde ich anschliessend gerne durch den Experten beurteilen lassen. Inhaltlich war der Gemeinderat bisher mit Blick auf die Kosten gegenüber einer Ombudsstelle immer zurückhaltend. Falls mit der Kann-Formulierung die Akzeptanz in der Volksabstimmung verbessert wird, lohnt sich diese meiner Meinung nach. Der Stadtrat wird die Einsetzung einer Ombudsstelle trotzdem umsetzen können.

Frau Clauss, die Experten sagen mir soeben, dass sich die Kann-Formulierung unmissverständlich auf die Einsetzung und nicht auf die Amtsdauer bezieht.

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit für die Kann-Formulierung und des Antrags der Kommissionsminderheit, wie 1. Lesung.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt.

Art. 82 Abs. 1 wird wie folgt beschlossen:

Der Stadtrat kann eine Ombudsstelle auf eine Amtsdauer von vier Jahren wählen.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Ich unterbreche die Sitzung, wir sehen uns in einer Stunde wieder.

Sitzungsunterbruch: 20.00 Uhr - 21.00 Uhr

Artikel 84a Finanzhaushaltgleichgewicht, Verschuldung (neu)

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Der Kommissionspräsident erklärt das Vorgehen zu Art. 84a.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Die Kommission hat sich nach der 1. Lesung intensiv mit dem Thema Finanzhaushaltgleichgewicht auseinandergesetzt. Einerseits zeigte sich, dass von diesem Punkt die Zustimmung zur neuen SO abhängt. Andererseits gab es zum Abstimmungsprozedere an der 1. Lesung Unklarheiten. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Stadratsmitglieder verstanden haben, über was genau sie abgestimmt haben. Diese Einschätzung teilt der Gemeinderat. Aufgrund der Diskussion in der Kommission ist nun der vorliegende **neue Antrag der Kommissionsmehrheit entstanden, dessen Formulierung auf dem Entwurf des Gemeinderats**

aufbaut. Die Kommissionsminderheit will keine Bestimmung zum Thema Finanzhaushaltsgleichgewicht und Verschuldung in der neuen SO. Die Sprecherin der Kommissionsminderheit wird ihren Antrag ebenfalls kurz erläutern. Zuerst werden die beiden Anträge von Kommissionsmehrheit und -minderheit einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Entwurf aus der 1. Lesung gegenübergestellt. Aus formellen Gründen muss so vorgegangen werden, weil nur der Stadtrat einen Beschluss des Stadtrats ändern kann. Wichtig ist, dass weder der Antrag der Kommissionsmehrheit noch derjenige der -minderheit eine Formulierung im Beschlussentwurf enthält. Die Arbeiten für die Finanzstrategie und die Haushaltssanierung haben bereits begonnen. Die Debatte zur Finanzstrategie folgt später im Stadtrat. Dem Gemeinderat jetzt dazu Aufträge zu erteilen, ist unnötig.

Schneider Sandra, Kommission RSO, Mehrheit: Die Kommissionsmehrheit möchte die Diskussion um die Finanzstrategie nicht vorneweg nehmen. Bei der 1. Lesung sprach sich der Stadtrat gegen eine Bestimmung zu Finanzhaushaltsgleichgewicht und Verschuldung aus. Hier geht es, ebenso wie bei der Besoldung des Gemeinderats, um eine rote Linie für die SVP aber auch die anderen bürgerlichen Parteien. Damit die Arbeit der vorberatenden Kommission nicht doch noch verworfen wird, hat sich die Kommission in einem Kompromiss geeinigt. **Die Kommissionsmehrheit beantragt, eine minimale Bestimmung in die SO aufzunehmen** und damit die Grundlage für gesunde Finanzen zu festzuschreiben.

Moeschler Marie, Kommission RRV, Minorité: Je prends une nouvelle fois la parole pour défendre l'avis minoritaire de la commission spéciale « Révision totale du Règlement de la Ville » (RVB) à propos de l'article 84 a du nouveau règlement de la Ville. Nous pensons qu'un article sur l'équilibre financier communal n'a strictement rien à faire dans notre Constitution. De plus, cette nouvelle volonté d'inscrire un tel article dans notre nouveau règlement de la Ville survient après le projet Substance 2030 et tout ce qui s'en suit et qui nous occupe intensément actuellement autour de la stratégie financière de la Ville de Bienne. Pourquoi, prendre encore notre Constitution en otage avec cette question alors qu'elle est âprement discutée dans des workshops. La Ville de Bienne est déjà dotée d'un règlement sur la gestion financière, d'un règlement sur les subventions, d'un règlement sur les émoluments et de règlements sur les financements spéciaux. Alors que voulons-nous exactement avec cet article 84a? Est ce que l'idée est de reproduire ce qui s'est passé au niveau national en 2009, en inscrivant l'interdiction des minarets dans notre Constitution alors que les règles sur l'aménagement du territoire réglaient déjà ces situations? Si ce n'est pas le cas, alors est-ce un petit coup de pub pour des partis afin de montrer qu'ils s'occupent mieux que les autres des finances publiques?

Nous trouvons que cette démarche n'est pas digne des travaux effectués ces six dernières années pour créer un règlement qui tient la route. De notre avis, la question de l'équilibre des finances communales est importante et mérite toute notre attention mais c'est précisément ce que nous faisons depuis l'automne passé en ayant signé une déclaration d'intention qui nous oblige à trouver des compromis politiques afin d'élaborer une stratégie financière qui nous guide dans nos futures décisions afin que ces dernières soient durables, responsables et pérennes. Il ne faut pas tout mélanger et nous devons éviter d'inscrire un principe là où il n'a pas lieu d'être.

Schiess Christophe, au nom du Groupe Alliance Verte: Cet article consacré aux finances communales a été longuement discuté au sein de notre Groupe parlementaire. Cet article est rédigé de manière très générale et nous avons donc eu une discussion très générale aussi à son sujet. Nous avons relevé les points suivants. Tout d'abord, de notre avis, l'endettement n'est pas quelque chose de négatif en tant que tel. Il y a des moments où il est judicieux de s'endetter afin d'avoir la possibilité de faire les investissements nécessaires. Autre constat, trop d'endettement peut s'avérer problématique lorsque cela génère des charges d'intérêts telles qu'elles plombent notre marge de manoeuvre.

Pour notre Groupe, il y a donc un équilibre à trouver entre deux dettes de nature différente, que nous ne souhaitons pas léguer à celles et ceux qui viendront après nous. D'une part, si les générations futures héritent d'une dette financière trop importante, elles seront paralysées et n'auront pas les moyens de faire les investissements qui seront nécessaires dans le monde de demain. D'autre part, si aujourd'hui nous nous interdisions de pouvoir s'endetter, nous ne pourrions réaliser les investissements nécessaires notamment en ce qui concerne les bâtiments, les infrastructures, leur entretien et leur transformation. De ce fait, nos descendants hériteraient d'une dette matérielle, à savoir, des infrastructures manquantes, inadaptées et des bâtiments en ruine. Pour revenir à cet article 84a, il n'interdit pas l'endettement lorsqu'il est supportable. Quand cet article fait référence à des instruments appropriés, nous pouvons évoquer par exemple la stratégie financière, le plan financier ou encore la planification des investissements. Il s'agit d'instruments existants ou en cours de gestation.

On l'a dit, cet article est rédigé de manière très général, dans le Biel-Bienne de la semaine passé, Hans-Ueli Aebi l'a même qualifié, je cite : «*mehr wischi-waschi geht nicht*». Unsere Fraktion ist etwas weniger böse und auch etwas weniger streng als Marie Moeschler gerade war. Wir finden, dass dieser Artikel ein Allgemeinplatz ist. C'est un peu banal de dire que la Ville de Bienne doit s'efforcer d'avoir des finances équilibrées et un endettement supportable. Toutefois, nous estimons que nous avons des fois un peu besoin de lieu commun. C'est un peu comme la place du village ou la Place Centrale à Bienne. Une formulation plus précise et plus contraignante n'aurait pas sa place dans une Constitution amenée à durer plusieurs décennies. On a évidemment discuté du fait de savoir si un tel article a sa place dans ce règlement. Nous en arrivons à suivre l'argumentation de Mme Moeschler, mais l'analogie faite avec l'article sur les minarets ne joue pas du tout, à notre sens. Cet article respecte en quelque sorte le sondage fait au début du processus, où une grande partie des sondés trouvaient qu'effectivement, un tel article devrait avoir sa place dans la Constitution de la Ville. Sans grand enthousiasme, notre Groupe va approuver ce « lieu commun ».

Abstimmung

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit mit Bestimmung zu Haushaltsgleichgewicht/Verchuldung und des Antrags der Kommissionsminderheit, keine Bestimmung aufzunehmen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt.

- Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Entwurfs der 1. Lesung.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. Art. 84a wird wie folgt beschlossen:

- 1 Die Stadt strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine tragbare Verschuldung an.
- 2 Sie sorgt mit geeigneten Instrumenten dafür, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen bleibt.

Artikel 91 Beiträge Dritter

Scheuss Urs, RSO: In der 1. Lesung hatte der Stadtrat beschlossen, dass zur Bestimmung der Ausgabenzuständigkeit die Beiträge von Dritten nicht abgezogen werden, dabei handelt es sich um das sogenannte Bruttoprinzip. Die Kommission hat auf Wunsch des Gemeinderats und in Anwesenheit des Stadtpräsidenten diesen Punkt nochmals diskutiert. Die **Kommission RSO** kommt zum Schluss, dass der Wechsel schwerwiegende Folgen hat und **beantragt, gemäss dem Entwurf des Gemeinderats, das Nettoprinzip anzuwenden.** Würde das Bruttoprinzip angewendet, müsste auch über Beiträge abgestimmt werden, welche gesetzlich garantiert sind. Das ist nicht nur überflüssig, sondern auch nicht praktikabel. Beispielsweise müsste über den Kredit für die durch den Kanton finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Damit würden diese Angebote jedes Jahr aufs Spiel gesetzt. Das Bruttoprinzip soll nur dann gelten, wenn ein Beitrag Dritter nicht verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt wurde. Dies betrifft beispielsweise die Beiträgen zu den Präsentationsprogrammen, wo der Bund erst seinen Beitrag festlegt, nachdem die Stadt Biel den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die Kommission RSO bittet Sie deshalb mit Nachdruck, dem neuen Antrag zu folgen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Wenn Sie dem Antrag der Kommission nicht folgen, das heisst auf dem Bruttoprinzip beharren, verunmöglichen Sie die BIAS-Beiträge. Diese Beträge bewegen sich in einer Höhe, welche der Volksabstimmung unterworfen ist. Aufgrund der Fristen, können die Beiträge nicht rechtzeitig bereit gestellt werden. Ich bitte Sie, unbedingt auf den Entscheid der 1. Lesung zurückzukommen.

Abstimmung

- Gegenüberstellung der Antrags der Kommission RSO, Nettoprinzip und des Entwurfs der 1. Lesung, Bruttoprinzip.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt. Art. 91 wird wie folgt beschlossen:

- 1 Beiträge Dritter können zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.
- 2 Der Gemeinderat informiert die Aufsichtskommission über einen beschlossenen Verpflichtungskredit, wenn dafür ohne den Abzug nach Absatz 1 der Stadtrat oder die Stimmberechtigten zuständig wären.

Artikel 100 Inkrafttreten

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Die SO soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Wird dieses Datum bestritten?

Scheuss Urs, Kommission RSO: Damit die neue SO Inkrafttreten kann, muss sie zuerst von den Stimmberechtigten angenommen werden, was voraussichtlich am 3. März 2024 passiert. Anschliessend muss die neue SO vom Kanton genehmigt werden. Der genaue Zeitpunkt ist allerdings nicht bekannt. Die neue SO könnte irgendwann ab der zweiten Hälfte 2024 in Kraft treten. Die Stimmberechtigten müssen aber aus Gründen der Rechtssicherheit über ein genaues Datum beschliessen. Das Inkrafttreten soll nicht beliebig hinausgezögert werden. Am 1. Januar 2025 beginnt die neue Legislatur, nachvollziehbar und gut kommunizierbar ist daher das zeitgleiche Inkrafttreten der neuen SO. Zudem gibt es eine Überlegung aus praktischen Gründen. Für die Anpassung der verschiedenen Reglemente an die neue SO gilt eine Frist von zwei Jahren. Mit den Vorbereitungen dafür kann aber nach Annahme und Genehmigung der neuen SO bereits begonnen werden. Für diese Arbeiten ergibt sich somit ein Zeitgewinn von einem halben Jahr.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Ich sehe, dass Sie mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 einverstanden sind. (*Unruhe im Saal*)

Ordnungsantrag

Scheuss Urs, Kommission RSO: Jetzt geht es noch darum, die Frage zu den Varianten der Doppelmandate zu klären.

Steinmann Alfred, SP: Ich bin für die Demokratie. Eine grosse Mehrheit in der Fraktion SP/JUSO hat sich dagegen ausgesprochen, dem Volk Varianten vorzulegen. Wichtig ist, dass die Volksabstimmung nicht zu kompliziert ausgestaltet wird. Um die Volksabstimmung zu vereinfachen, ziehe ich meinen Antrag betreffend Varianten zurück.

Tennbaum Ruth, Passerelle: Ich ziehe meinen Antrag betreffend Varianten ebenfalls zurück.

Schlussdebatte

Briechle Dennis, GLP: Ich ziehe ein Fazit. Wir sind einige Jahre über dieser Vorlage gesessen und haben jetzt ein breit abgestütztes Endergebnis. Die beiden soeben zurückgezogenen Anträge zeigen, dass ein Entwurf für die neue SO vorliegt, der zwar niemanden wirklich glücklich aber auch nicht total unglücklich macht. Er ist eine Kompromisslösung, welche hoffentlich von sämtlichen Gruppierungen unterstützt wird. Ich erwähne ein paar Neuerungen gegenüber der bisherigen SO. Die demokratische Mitwirkung wird gestärkt. Die Volksrechte wurden mit der gesenkten Anzahl der notwendigen Unterschriften vereinfacht. Eine Stellvertreterregelung für längere Absenzen im Stadtrat wird eingeführt. Die Finanzkompetenzen wurden angepasst. Nach der 1. Lesung gab es einige geharnischte Reaktionen. Mit den heutigen Beschlüssen sind wir diesen Forderungen ein Stück weit entgegengekommen. Einerseits wurde beschlossen, die beiden Volksentscheide zu den Doppelmandanten und Besoldungen des Gemeinderats aufrecht zu erhalten. Ich bin überzeugt, dass damit die Chancen in der

Volksabstimmung deutlich gestärkt werden. Nach dem starken Kritikpunkt zum Finanzhaushaltsgleichgewicht, haben wir heute eine allgemeine Bestimmung dazu aufgenommen. Dieser Punkt war auf bürgerlicher Seite zentral. Die Bestimmung ist allgemein gehalten und erlaubt, dass die meisten Gruppierungen dahinterstehen können. Ich denke, wir haben eine Vorlage geschaffen, welche hoffentlich von nahezu allen Gruppierungen unterstützt wird. Die Fraktion GLP+ wird dem Projekt zustimmen.

Ordnungsantrag

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Notre Groupe demande par motion d'ordre l'interruption de la séance pour dix minutes afin de pouvoir finaliser sa prise de position sur ce nouveau règlement de la ville.

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Sitzungsunterbruch: 21.30 Uhr - 21.40 Uhr

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Wir setzen die Schlussdebatte zur neuen SO fort.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Je tiens à vous remercier d'avoir accepté cette interruption de séance. Pour notre Groupe, il est très difficile de voir le résultat de tous ces débats, notamment dans la notion de recentrage démocratique. La signification de base de ce mot est d'accorder plus de marge de manoeuvre à l'exécutif en le laissant s'organiser, de faciliter le référendum facultatif, d'arriver à un vote efficace, de dynamiser la démocratie. En voyant le résultat actuel, on ne retrouve aucunement cette notion. Afin de pouvoir commencer à mettre en place cette notion, il aurait, en premier lieu, fallu augmenter les compétences financières. Cette augmentation aurait permis de faciliter le référendum facultatif. En prenant en compte le renchérissement, on constate même que les compétences financières ont même baissé.

Le nouveau règlement n'apporte aucune nouveauté par rapport à l'ancien. On relève encore le fait que maintenant un vote va être obligatoire au sujet d'une initiative préalablement approuvée par le Conseil de ville. Je pense que cela n'existe nulle part. De notre avis, personne n'est assez bête pour faire cela. Je ne vais même pas aborder la solution originale trouvée pour la Commission de gestion alors qu'elle fonctionne parfaitement depuis belle lurette. Pour revenir sur la notion du coût de ces décisions, je trouve désolant que personne n'y ait fait allusion. Comme toujours, on en parlera plus tard et on n'y apporte pas d'importance alors qu'on parle quand même du fonctionnement de notre Ville. On peut juste admettre qu'au niveau rédactionnel, ce nouveau règlement de la Ville est plus clair. Il s'agit donc d'un exercice inutile qui a été fait car il n'amène aucun progrès pour la Ville. On ne peut donc pas soutenir ce nouveau règlement.

Moeschler Marie, PSR: Grâce à cette allocution l'alliance bourgeoise vient de nous démontrer qu'elle est absolument incapable de faire des compromis et qu'elle ne se soucie pas des finances biennoises et de leurs améliorations. Ceci, puisqu'elle souhaite apparemment poursuivre le travail durant des années et dépenser de l'argent en experts et autres.

Suter Daniel, PRR: Compromis, c'est un bien joli mot. On a fait un compromis sur l'article 84a. Dans ce cas, nous avons presque tout accepté à contre-cœur. A ce sujet, nous tenons encore à saluer la tolérance et la grandeur d'esprit des Verts qui ont reconnu cela. Par ailleurs, avec nos positions nous tenons à souligner que nous n'avons aucune chance d'aboutir à un compromis de la part de la droite. Les représentants de la droite ont fini par lâcher prise même dans la Commission car ils savaient qu'aucun compromis ne serait trouvé. Il s'agit donc bien d'un règlement de la Ville présenté par la gauche biennoise. Elle impose sa loi sans faire aucun compromis.

Wiederkehr Martin, SP: Ich war an den Beratungen zur neuen SO von Anfang an dabei. Mit kompetenten Fachexperten wurde ein Entwurf erarbeitet und Vorschläge aus allen Parteien wurden aufgenommen. Herr Suter, wir haben zusammen gearbeitet und aufeinander gehört und nicht nur referiert und die Hände verrührt. Zusammen mit ihrer Parteikollegin wurden in der Kommission RSO zahlreiche Kompromisse ausgearbeitet. Ihre Wortmeldung Herr Suter, ist für mich unter der Gürtellinie.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich versuche, das Niveau wieder zu heben und das Ganze einzuordnen. Herr Briechle sagte vorhin, dass mit der neuen SO niemand total unglücklich aber auch nicht glücklich ist. Ich denke, die neue SO bildet für die politische Arbeit und die Weiterentwicklung der Stadt Biel über die nächsten Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte eine gute Grundlage. Selbstverständlich wünschte sich auch der Gemeinderat, beispielsweise im Bereich der Finanzkompetenzen weitergehende Beschlüsse. Bei den Finanzkompetenzen und den Ansprüchen für Referenden und Initiativen wurden einzelne Aspekte verändert, welche das ursprünglich angedachte System durchbrechen. Es gibt neue Mitwirkungsmöglichkeiten, die Volksrechte werden gestärkt und verschiedene Modernisierungen sollen helfen, die Abläufe effizienter zu gestalten. Die anderen städtischen Reglemente sollen gestützt auf die neue SO angepasst werden. Der Gemeinderat wäre gerne so weit gegangen, für alle Reglemente ausser für die SO, das fakultative Referendum einzuführen. Die baurechtliche Grundordnung bleibt jedoch weiterhin der Volksabstimmung unterworfen. Die gemeinsame Arbeit zahlt sich erst aus, wenn die Volksabstimmung erfolgreich ist. Seit 1995 hat der Stadtrat die SO nicht mehr komplett revidiert.

Herr Suter, einige Ihrer Aussagen stimmen nicht. Heute werden Fragen von vor 30 Jahren anders beurteilt. Abgesehen von der einen Wortmeldung, hat mich das Erreichte heute Abend gefreut. Wirklich Freude bereitet mir dann die hoffentlich erfolgreiche Volksabstimmung. Das Ergebnis ist insgesamt überzeugend. Ich danke der Projektleitung angeführt von der Stadtschreiberin, Frau Barbara Labbé und der Rechtskonsultantin, Frau Kathrin Affolter sowie dem externen Experten, Herr Dr. Ueli Friederich. Sie haben das Projekt über Jahre begleitet und betreut und können heute Abend stolz und zufrieden über das Erreichte sein. Ich erinnere vor allem an die spannenden Diskussionen zu den neuen partizipativen Elementen. Ich danke der Kommission RSO und ihrem Präsidenten, Herr Urs Scheuss. Eine breite Mehrheit hier im Stadtrat hat sich auf einen Kompromiss geeinigt. Dieser kann für andere Themen als Beispiel dienen. Die Vorberatung in der Kommission zeigt, dass in Diskussionsrunden auf einzelne Punkte eingegangen werden kann, wie es im Plenum nicht möglich ist. Ich schliesse mit dem Zitat «*Freude herrscht!*» von Adolf Ogi und danke Ihnen für die Zustimmung.

Rüber Stefan, Grüne: Ursprünglich wollte ich mich Herrn Briechle anschliessen, denn eigentlich bin ich froh, dass wir eine neue SO haben. Ich war selber nicht in der Kom-

mission RSO aber wir haben heute Abend einigen Kompromissen zugestimmt. Ich erwähne hier neben dem Artikel zum Finanzhaushaltsgleichgewicht die Ombudsstelle oder die Besoldung des Gemeinderats. Jetzt interessiert mich vor allem noch die Meinung der weiteren Fraktionen. Ich bedanke mich bei der Kommission RSO für ihre wertvolle Arbeit, auch wenn ich jetzt über die Dissonanz konsterniert bin.

Sutter Andreas, FDP: Ich komme mir vor wie nach einem verlorenen Match der eigenen Mannschaft. Am Schluss wird aber trotz allem die Hand gereicht. Ich danke allen am Prozess Beteiligten. Aus Sicht der Fraktion FDP haben wir verloren und sind enttäuscht. Viele Punkte entsprechen nicht unseren Vorstellungen. Wir sind jedoch durchaus bereit, das Ergebnis mitzutragen. Die neue SO reflektiert schlussendlich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht der Kommission RSO vom 25.09.2023, gestützt auf Art. 40, Abs. 1, Ziff. 1, Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1) **beschliesst mit 42 Ja- und 0 Neinstimmen bei 9 Enthaltungen:**

I. Die Totalrevision der Stadtordnung von Biel wird gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 8. Juni 2023 in zweiter Lesung mit Änderungen genehmigt.

II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, dem folgenden Gemeindebeschlussesentwurf zuzustimmen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 15. November 2023 und gestützt auf Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), beschliesst:

1. Die Totalrevision der Bieler Stadtordnung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der neuen Stadtordnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Damit haben wir die neue SO verabschiedet. (*Applaus*) Wir führen jetzt die Debatte zur Botschaft.

Botschaft

Scheuss Urs, Kommission RSO: Herzlichen Dank für die Unterstützung der neuen SO. Ich bedanke mich auch für die Würdigung der geleisteten Arbeit. Bei Ziffer III im Beschlussentwurf geht es um die Botschaft. Sie wurde gemäss der Kommissionsmehrheit verfasst. Der Stadtrat hat heute Abend keine davon abweichenden Beschlüsse gefasst und sie kann den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Im Namen der Kommission RSO bitte ich Sie deshalb, der Botschaft so wie vorliegend zuzustimmen.

Steinmann Alfred, SP: Auf Seite 26 der Botschaft ist aufgelistet, welche Dokumente auf der Webseite aufgeschaltet werden. Darunter ist der Normtext mit Erläuterungen zu jedem Artikel. Ich gehe nicht davon aus, dass dieser Text mit den Beschlüssen von

heute nochmals überarbeitet wird. Der Text ist aber nicht mehr gültig. Ich finde deshalb, dass dieses Dokument auf der Veröffentlichungsliste gestrichen werden sollte.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Danke für den Hinweis. Nicht viele Artikel wurden verändert. Der Aufwand für die Anpassungen hält sich in Grenzen. Mit einer Streichung würde nicht sehr viel eingespart. Die Erläuterungen schaffen aber vielleicht in Zukunft Klarheit bei Fragen zur Interpretation einzelner Artikel. Für die Webseite wird das Dokument klar als Normtext mit Erläuterungen gekennzeichnet.

Abstimmung

Der Stadtrat genehmigt den Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend die Totalrevision der Stadtordnung.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Herr Scheuss wird Ziffer IV des Beschlussentwurfs über die abzuschreibenden Vorstösse kurz erklären.

Scheuss Urs, Kommission RSO: Verschiedene hängige Vorstösse mit Anliegen im Zusammenhang mit der Totalrevision der SO wurden in der Kommission diskutiert. Die Kommission empfiehlt Ihnen, die Vorstösse abzuschreiben. Die detaillierten Begründungen haben Sie mit dem Bericht der Kommission RSO an den Stadtrat erhalten.

Abstimmung

Der Stadtrat schreibt folgende parlamentarische Vorstösse in Zusammenhang mit der Totalrevision Stadtordnung als erfüllt ab:

- Postulat 20130316, Joël Haueter, Fraktion SVP/Eidgenossen, «Selbstfinanzierungsgrad und Bruttoverschuldungsanteil»
- Überparteiliches Postulat 20150038, Dennis Briechle, GLP, Sandra Schneider, SVP, Reto Gugger, BDP, «Transparente Interessenbindungen»
- Postulat 20150182, Lena Frank, Grüne, «Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer»
- Postulat 20150377, Niklaus Baltzer, Fraktion SP, «Änderung der Wahlvoraussetzungen für Kommissionsmitglieder»
- Überparteiliche Motion 20160111, Joël Haueter, SVP, Stefan Kaufmann, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Reto Gugger, BDP, «HRM2-konforme Schuldenbremse für die Stadt Biel»
- Dringliche Motion 20160078, Peter Bohnenblust, FDP, «Neuregelung Kompetenz für Projektierungskredite»
- Überparteiliche Motion 20180224, Christoph Grupp, Grüne, Salome Strobel, SP, Mohamed Hamdaoui, PSR, Julien Stocker, GLP, Titus Sprenger, Passerelle, Levin Koller, JUSO, «Klimaschutz auf Verfassungsstufe»
- Dringliches Postulat 20200184, Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO, «Beschlussfähigkeit des Parlaments in Krisensituationen ermöglichen»

Scheuss Urs, Kommission RSO: Damit legen wir nun den Bieler Stimmberechtigten den Entwurf für eine neue SO vor. Das Volk hat jetzt das letzte Wort. Im Namen der

Kommission RSO danke ich Frau Kathrin Affolter und Herrn Dr. Ueli Friederich für die kompetente Unterstützung im 2023. Ganz besonders danke ich an dieser Stelle der Stadtschreiberin, Frau Barbara Labbé. Sie hat die Vorarbeit geleistet und das Projekt geleitet. (*Applaus*)

Für die nächste Aufgabe, die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats (GO SR; SGR 1.5.1-1) müssen wir leider auf die wertvolle Unterstützung von Frau Affolter und Herrn Dr. Friederich verzichten. Die Kommission RSO wird jedoch wieder vom Ratssekretariat und Herrn Prof. Felix Uhlmann von der Universität Zürich unterstützt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission RSO für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit, welche zum guten Ergebnis heute Abend beigetragen haben. Wie erwähnt, steht nun die Revision der GO SR als eine der wichtigsten Folgerevisionen der neuen SO an. Mit der Arbeit kann bereits begonnen werden, da Anpassungsbedarf besteht. Zusammen mit dem Ratssekretariat wurden bereits Vorbereitungsarbeiten unternommen. Die Kommission RSO wird im Januar 2024 ein Regelungskonzept für die neue GO SR diskutieren. Darauf aufbauend wird Prof. Uhlmann im Lauf des 1. Quartals 2024 einen Entwurf ausarbeiten. Anschliessend folgt die Vorberatung in der Kommission RSO in Konsultation mit GPK, Stadtratsbüro (SRB) und Gemeinderat. Wer weiss, vielleicht geht es schnell und wir schaffen die Behandlung im Stadtrat vor den Sommerferien 2024. Vielleicht geht es aber auch weniger schnell, da jedes Stadratsmitglied Experte der GO SR ist. Das Ziel ist, den Entwurf bis Ende Legislatur im Stadtrat zu beraten damit die neue GO SR gleichzeitig wie die SO am 1. Januar 2025 in Kraft treten kann

Koller Levin, Kommission RSO: Ich denke, dass Herr Scheuss ein grosses Dankeschön verdient hat. Lieber Urs, du hast die Kommission RSO mit einem sehr grossen persönlichen Einsatz geleitet und diese Aufgabe souverän gemeistert. (*Applaus*)

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Der Stadtratspräsident schliesst sich den Dankesworten an und erlaubt sich eine Bemerkung. Wenn wir einen Beweis brauchen, wofür Kommissionen gut sind, dann haben wir ihn jetzt erbracht. Ich schlage Ihnen vor, das nächste Traktandum, 20220197 «Finanzstrategie 2033» auf die Sitzung von morgen Abend zu verschieben. Angesichts der zahlreich eingereichten Änderungsvorschläge scheint es mir nicht vernünftig, jetzt in die Diskussion einzusteigen. Gibt es Einwände?

Tenennbaum Ruth, Passerelle: Ich schlage vor, das Traktandum 20230219 «Dringliches Postulat Rüber Stefan, Fraktion Grünes Bündnis, Der Gemeinderat setzt sich für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich ein» nach der Finanzstrategie zu behandeln und nicht vorher. Der Urheber des Postulats ist damit einverstanden.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Ich sehe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir kommen zum nächsten Traktandum.

6. Dringliches überparteiliches Postulat 20230183, Rodriguez Ugolini Julian, SP, Roth Myriam, Grüne, Stolz Joseline, PSR, Cacciabue Anna Louise, JUSO, Heiniger Peter, PdA, Sprenger Titus, PAS, Augsburger-Brom Dana, parteilos, «Lebendiger Unterer Quai 30!»

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 1)

Rodriguez Ugolini Julian, Fraktion SP/JUSO: Der vorliegende Vorstoss hatte primär Verhandlungen für eine Zwischennutzung der Liegenschaft am Unteren Quai 30 zum Ziel. Diese finden aktuell tatsächlich statt, wenn auch nicht in erster Linie auf Initiative des Gemeinderats, sondern weil sich das Kollektiv aus der Liegenschaft zurückgezogen hat. Gemäss dem Kollektiv verlaufen die Verhandlungen konstruktiv, obwohl der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Wie in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, war ursprünglich ein Ergebnis für Herbst 2023 geplant. Ich durfte Entwürfe des Kollektivs für ein Nutzungskonzept einsehen. Ohne die Ergebnisse vorweg zu nehmen, löst das Projekt bei mir absolute Begeisterung aus. Für die Stadt wäre es ein echter Gewinn, wenn der Kanton dem Kollektiv das Areal zur Verfügung stellen würde. Scheinbar sind alle Ziele des Vorstosses erreicht und der Kanton muss sich jetzt nur noch für das Projekt entscheiden. Dem ist aber nicht so. Punkt 4 des Postulats fordert, dass der Gemeinderat bei allen ungenutzten Gebäuden und Parzellen, welche der Stadt oder dem Kanton gehören eine Freigabe zur Zwischennutzung prüfen soll. Der Gemeinderat geht in der Antwort zu diesem Punkt nur auf die Forderung ein, dem Kollektiv Alternativen vorzuschlagen. In Punkt 5 geht es darum, dass ein frei werdendes Gebäude im Besitz von Stadt oder Kanton automatisch in den Prozess zur Prüfung einer Zwischennutzung kommt.

Die Urhebenden beantragen, Punkt 4 und 5 des vorliegenden Postulats nicht als erfüllt abzuschreiben.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Rodriguez, dass der Gemeinderat nichts unternommen hat, stimmt nicht. Er ist der Meinung, dass Zwischennutzung unter Berufung auf das geltende Reglement (Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum; SGR 7.2.1-6) nicht aus der Illegalität entstehen kann. Als die BesetzerInnen das Areal verlassen haben, war ich bei der Kontaktaufnahme mit den Kantonsvertretern dabei. Die Kantonsverwaltung ist mindestens so professionell wie die Stadtverwaltung und kann die Verhandlungen selber führen. In den Punkten 4 und 5 des vorliegenden Postulats wollen Sie über die Bestimmungen des Zwischennutzungsreglements hinausgehen. Dies erscheint uns nicht korrekt. Ausserdem ist Ihre Forderung nicht präzise. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, auch diese beiden Punkte als erfüllt abzuschreiben.

Rodriguez Ugolini Julian, Fraktion SP/JUSO: Ich finde nicht, dass die systematische Überprüfung der Gebäude für die Freigabe einer Zwischennutzung über die Bestimmungen im Reglement hinausgehen. Ich bin der Meinung, dass der Aufwand relativ gering gehalten werden kann.

Abstimmung

- über den Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Der Antrag wird abgelehnt. Punkt 1 - 3 des Postulats werden erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben. Punkt 4 und 5 werden erheblich erklärt aber nicht abgeschrieben.

8. Dringliches Postulat 20230220, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, Tennenbaum Ruth, Fraktion Grünes Bündnis, Moeschler Marie, PSR, «B-Bewilligungen für 2 Jahre ausstellen lassen»

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Der vorliegende Vorstoss reiht sich in eine Serie von Vorstössen ein, welche die Einwohnerdienste betreffen. Wir wissen alle, dass die Wartefristen für die Verlängerung der Ausweise dort sehr lang ist. Bis der in Aussicht gestellte Bericht des Gemeinderats zu diesem Thema vorliegt, sollte der Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erneuerung eines Ausweises beträgt neun Monate. Somit muss ein jährlich zu erneuernder Ausweis gleich wieder beantragt werden. Die längere Gültigkeitsdauer würde die Dienststelle entlasten. Ohne gültigen Ausweis können die Menschen keine Arbeitsstelle antreten, bleiben arbeitslos, finden keine Wohnung, können keine SIM-Karte kaufen und nicht ins Ausland reisen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Beantwortung auf Seite 2, dass für Drittstaatsangehörige die Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 58. Abs. 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit des Bundes (VZAE; SR 142.201) für ein Jahr ausgestellt wird. Im darauffolgenden Satz schreibt er aber, dass die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung von Drittstaatsangehörigen ebenfalls gestützt auf Art. 58 Abs. 1 VZAE für eine Dauer von zwei Jahren erfolgen kann. Es ist also möglich. Als Voraussetzung dafür darf keiner der Widerrufsgründe, die der Gemeinderat in seiner Beantwortung auflistet, vorliegen. Es kann nicht sein, dass der Ausweis aufgrund der Annahme, dass die betreffende Person möglicherweise zum Beispiel eine Falschaussage machen wird, nicht für zwei Jahre verlängert wird. Ich finde, dass da unbedingt nochmals nachgeprüft werden sollte und **beantrage deshalb, den vorliegenden Vorstoss noch nicht abzuschreiben.**

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Es ist erstaunlich, Biel hat als einzige Stadt im ganzen Kanton und wohl auch generationsübergreifend, ein derart gravierendes Problem. Es liegt wohl am System in Biel. Am Empfang der Einwohnerdienste arbeiten Leute mit quasi geschützten Arbeitsplätzen. Um eine funktionierende Triage vorzunehmen, sollten dort aber qualifizierte Mitarbeitende sein. Wahrscheinlich stellen sich solche Probleme über die ganze Dienststelle verteilt. Da frage ich mich, ob der Fisch nicht vom Kopf her stinkt. Liegt es an der Leitung der Dienststelle? Seit Jahren sind die

Probleme immer dieselben. Anstatt jedes Detail kritisch zu hinterfragen, könnte die Haltung hin zu einer wohlwollenderen Prüfung verändert werden.

Moeschler Marie, au nom du Groupe PSR: La réponse du Conseil municipal est, pour notre Groupe simplement insatisfaisante. En effet, d'un côté le Conseil municipal dit qu'il faut faire des économies financières mais il dit aussi que les demandes de prolongation pour un Permis B nécessitent une durée de 9 mois en Ville de Bienne. D'un autre côté, à la lecture des directives du Secrétariat d'Etat aux migrations, on apprend que les Permis B peuvent être prolongés de deux ans. C'est donc sciemment que la Ville de Bienne décide parfois de prolonger ces Permis B d'une année et d'alourdir seule sa charge de travail. Dès lors, notre Groupe ne comprend pas le raisonnement du Conseil municipal qui consiste à dire que dans 20% des cas, il ne lui est pas possible de prolonger de deux ans les Permis B. Si le droit supérieur le permet, que le secteur des migrations de Bienne reconnaît lui-même sa lenteur et son manque de moyen pour parvenir à traiter les demandes rapidement, pourquoi le Conseil municipal ne salue pas ce postulat en décidant de le mettre en place? Pour être conséquent, si le Conseil municipal souhaite alléger les finances de la Ville, il devrait aussi éviter que des contribuables biennois quittent le territoire lassés d'attendre la prolongation de leur permis. Il devrait aussi éviter d'alourdir inutilement la charge de travail obligeant parfois l'administration à recruter davantage de personnel et optimiser les processus. Nous nous interrogeons aussi sur l'argument qui dit que seuls 20% des dossiers sont renouvelés pour une durée d'une année pour la simple raison qu'il existe des risques avérés qu'au cours de l'année, des motifs de révocation entraînent la non-prolongation du permis. D'une part l'administré a l'obligation de collaborer en vertu du droit supérieur. Cela signifie que si le risque est avéré, il doit le communiquer. L'autorité reçoit donc cette information et peut décider de prolonger ou de révoquer son permis. D'autre part, cette information ne semble pas correspondre aux lettres et emails que des parlementaires reçoivent, et qui dénoncent la manière dont sont traités certains dossiers qui remplissent pourtant toutes les conditions à une prolongation. Pour toutes ces raisons, notre groupe refuse de radier du rôle ce postulat comme étant réalisé.

Pittet Natasha, directrice de l'action sociale et de la sécurité: J'ai plusieurs réponses que je peux vous donner aujourd'hui. Premièrement, ce postulat concerne la prolongation des Permis B pour les personnes qui proviennent d'un Etat tiers. On peut dire de manière liminaire qu'il y a effectivement un gros problème avec la durée des procédures. Le temps d'attente n'est juste pas normal. Les processus sont en train d'être examinés et modifiés. Certaines mesures ont déjà été mises en oeuvre comme par exemple le fait de recevoir une attestation de procédure en cours qui est délivrée dorénavant pour six mois et non plus pour trois mois. Ceci permet à la personne de chercher un nouveau travail, de voyager ou de présenter un titre de séjour valable en Suisse. Vous dites, qu'il y a une contradiction dans la réponse du Conseil municipal. Pour une personne qui vient d'un Etat tiers, le premier établissement d'un Permis B est automatiquement limité à une année. Ce qui est dit dans le rapport du Conseil municipal est que la prolongation est de une ou deux années. J'ai voulu savoir si Bienne était plus sévère que d'autres villes etant donné que 20% des demandes de prolongation ne se font que pour une année. J'ai obtenu aujourd'hui les chiffres de la ville de Berne. On constate qu'à Berne, 40% des demandes de prolongation ne se font que pour une année et ceci en appliquant le même droit. J'admets donc que l'administration est trop lente dans le traitement de ces procédures mais aucunement trop stricte. Il est clair que nous allons tout mettre en place pour améliorer cela. Toutefois, pour les 20% de personnes qui ne reçoivent qu'une prolongation d'un an, il y a des critères objectifs qui

sont repris du droit supérieur. Par exemple, le fait d'être à l'aide sociale ou des condamnations pénales ou des non-respect des règles suisses. Pour donner un exemple concret, si on refuse d'envoyer son enfant à la piscine, il est possible que l'on prolonge que d'une année le Permis B et une convention d'intégration est établie afin de régler au mieux cette situation. De mon avis, une réponse a donc été donnée sur la question relative à la durée de prolongation que votre postulat soulevait. Vous avez le droit de ne pas en être satisfait et vous pouvez ne pas le radier du rôle. Quant à la question de la durée inadmissible d'attente, c'est vrai que cela n'est pas encore réglé mais des mesures sont mises en oeuvre. De plus, suite à l'absence de longue durée du responsable de ce service, le rapport qui vous a été promis concernant cela est malheureusement resté en plan. Je pourrais vous le fournir mais il ne correspond pas à la situation actuelle car il a été établi il y a quelques mois. Je pense qu'il serait mieux que je vous amène un rapport complet et réel dans quelques mois mais malheureusement je ne peux pas aujourd'hui vous donner de date précise.

Abstimmung

- über den Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Der Antrag wird abgelehnt. Das Postulat wird erheblich erklärt aber nicht abgeschrieben.

9. Dringliche Interpellation 20230184, Oberle Fabio, JUSO, Schlup Nina, JUSO, Cacciabue Anna Louise, JUSO, «Besetzung am Unteren Quai 30»

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 3)

Oberle Fabio, Fraktion SP/JUSO: Der Gemeinderat hat die von uns gestellten Fragen beantwortet und deshalb sind wir formal damit befriedigt. Inhaltlich sind die Antworten aber ziemlich dürftig. Insbesondere bei Frage 2c., wie er die Durchsetzung der Meldepflicht beurteilt, bleibt der Gemeinderat sehr vage und beschränkt sich darauf zu erwähnen, dass er bei einer Verletzung der Meldepflicht Bussen verhängen kann. Dies hätten wir auch ohne diesen Hinweis gewusst, beantwortet aber die gestellte Frage nicht. Hier hätte der Gemeinderat Zahlen nennen können. Wie viele Verstösse wurden festgestellt und wie viele sanktioniert? Nach Aussagen von Menschen, die nach Räumlichkeiten für Zwischennutzungen suchen, halten wir fest, dass das Angebot ziemlich dürftig ist. Aufgrund der sichtbaren Menge an Leerstand haben wir erhebliche Zweifel an der ausreichend durchgesetzten Meldepflicht. Anhand der Antwort des Gemeinderats sehen wir aber, dass er momentan wenig Interesse hat die Meldepflicht durchzusetzen. Wir behalten uns deshalb vor, weitere Vorstösse zu dieser Problematik einzureichen.

Die InterpellantInnen sind von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident: Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Wir sehen uns morgen Abend wieder. Machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben und studieren Sie die Tabelle mit der Zusammenfassung der Änderungsvorschläge zur Finanzstrategie.

Schluss der Sitzung / Fin de la séance: 22:40 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Loderer Benedikt, Stadtratspräsident

Der Ratssekretär / Le secrétaire parlementaire:

El Mohib Omar, secrétaire parlementaire

Protokoll:

Rita Flückiger

Nathalie Scheurer

Procès-verbal:

Floriane Pinto Bernardino